Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



► Link zum Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Bergische Universität Wuppertal
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang 01	Master of Education – Lehramt an Grundschulen			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	Master of Education			
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning	
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Lehramt	\boxtimes
	Berufsbegleitend		Kombinationsstudi- engang	\boxtimes
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Wird gemäß den Angaben der Universität Wuppertal dynamisch der Anfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k. A.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	30.08.2019 i. d. F. 03.04.2020

Kombinationsstudiengang 02	Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Se- kundar- und Gesamtschulen			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	Master of Education			
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning	
	Vollzeit		Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Lehramt	
	Berufsbegleitend		Kombinationsstudi- engang	\boxtimes
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Wird gemäß den Angaben der Universität Wuppertal dynamisch der Anfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k. A.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	30.08.2019 i. d. F. 28.02.2020

Kombinationsstudiengang 03	Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	Master of Education			
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning	
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Lehramt	
	Berufsbegleitend		Kombinationsstudi- engang	
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Wird gemäß den Angaben der Universität Wuppertal dynamisch der Anfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k. A:			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	30.08.2019 i. d. F. 03.04.2020

Kombinationsstudiengang 04	Master of Education – Lehramt an Berufskollegs				
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	Master of Education				
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning		
	Vollzeit		Intensiv		
	Teilzeit		Joint Degree		
	Dual		Lehramt		
	Berufsbegleitend		Kombinationsstudi- engang		
	Fernstudium				
Studiendauer (in Semestern)	4				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120				
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011				
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Wird gemäß den Angaben der Universität Wuppertal dynamisch der Anfrage angepasst				
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k. A.				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.				

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	30.08.2019 i. d. F. 03.04.2020

Kombinationsstudiengang 05	dualer Master of Education – Lehramt an Berufskollegs			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	Master of Education			
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning	
	Vollzeit		Intensiv	
	Teilzeit	\boxtimes	Joint Degree	
	Dual	\boxtimes	Lehramt	\boxtimes
	Berufsbegleitend		Kombinationsstudi- engang	\boxtimes
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Wird gemäß den Angaben der Universität Wuppertal dynamisch der Anfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k. A.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Akkreditierungsbericht vom	30.08.2019 i. d. F. 03.04.2020
Verantwortliche Agentur	AQAS
Reakkreditierung Nr.	1
Erstakkreditierung	

Kombinationsstudiengang 06	Master of Education – Bilingualer Unterricht				
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	Master of Education				
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning		
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv		
	Teilzeit		Joint Degree		
	Dual		Lehramt	\boxtimes	
	Berufsbegleitend		Kombinationsstudi- engang		
	Fernstudium				
Studiendauer (in Semestern)	4				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120				
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011				
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Wird gemäß den Angaben der Universität Wuppertal dynamisch der Anfrage angepasst				
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k. A.				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.				

Akkreditierungsbericht vom	30.08.2019 i. d. F. 03.04.2020
Verantwortliche Agentur	AQAS
Reakkreditierung Nr.	1
Erstakkreditierung	

Teilstudiengang 01	Bildungswissenscha Master of Education		eilstudiengang im ramt an Grundschulei	n)
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning	
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Lehramt	
	Berufsbegleitend			
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	34			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	6921			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			
Erstakkreditierung				
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)				
Reakkreditierung Nr.	2			
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)				
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.			

Akkreditierungsbericht vom

30.08.2019 i. d. F. 03.04.2020

¹ Die durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger bezieht sich jeweils auf das Gesamtfach ohne Lehramtsdifferenzierung (d.h. für das Fach Bildungswissenschaften schreiben sich durchschnittlich 692 Studierende ein, wie viele jeweils auf welches Lehramt entfallen, wurde nicht angegeben).

Teilstudiengang 02	Bildungswissenschaften (Teilstudiengang im Maste of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar und Gesamtschulen)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz		Blended Learning	
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Lehramt	\boxtimes
	Berufsbegleitend			
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	52			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	692			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung	
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	
Reakkreditierung Nr.	2
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	30.08.2019 i. d. F. 03.04.2020

Teilstudiengang 03			Feilstudiengang im N Gymnasien und Ge	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz		Blended Learning	
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Lehramt	\boxtimes
	Berufsbegleitend			
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	34			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	692			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung	
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	
Reakkreditierung Nr.	2
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	30.08.2019 i. d. F. 03.04.2020

Teilstudiengang 04	Bildungswissenschaften (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Berufskollegs)		s)	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning	
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Lehramt	\boxtimes
	Berufsbegleitend			
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	4		'	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	34			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	692			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			
Erstakkreditierung				

Akkreditierungsbericht vom	30.08.2019 i. d. F. 03.04.2020
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	
Erstakkreditierung	

Teilstudiengang 05	Bildungswissensch dualen Master of Ed legs)	•	Γeilstudiengang im n – Lehramt an Beruf.	skol-
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning	
	Vollzeit		Intensiv	
	Teilzeit	\boxtimes	Joint Degree	
	Dual	\boxtimes	Lehramt	\boxtimes
	Berufsbegleitend			
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	34			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	692			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			
Erstakkreditierung				
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)				
Reakkreditierung Nr	1			

Erstakkreditierung	
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	
Reakkreditierung Nr.	1
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	30.08.2019 i. d. F. 03.04.2020

Teilstudiengang 06	Bildungswissenschaften (Teilstudiengang im Master of Education – Bilingualer Unterricht)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz		Blended Learning	
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Lehramt	\boxtimes
	Berufsbegleitend			
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	34			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der	Nachfr	age angepasst	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	692			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Akkreditierungsbericht vom	30.08.2019 i. d. F. 03.04.2020
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	1
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	
Erstakkreditierung	П

Teilstudiengang 07	Pädagogik (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)				
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.				
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning		
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv		
	Teilzeit		Joint Degree		
	Dual		Lehramt	\boxtimes	
	Berufsbegleitend				
	Fernstudium				
Studiendauer (in Semestern)	4			-	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26				
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011				
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst				
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	44				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.				
Erstakkreditierung					
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)					
Paakkraditiarung Nr	2				

	AQAS e.V.
Verantwortliche Agentur	A O A O
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	
Reakkreditierung Nr. 2	2
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	
Erstakkreditierung	

Teilstudiengang 08	Pädagogik (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Berufskollegs)				
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.				
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning		
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv		
	Teilzeit		Joint Degree		
	Dual		Lehramt	\boxtimes	
	Berufsbegleitend				
	Fernstudium				
Studiendauer (in Semestern)	4				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26				
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011				
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst				
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	44				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.				
Erstakkreditierung					
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)					
Reakkreditierung Nr.	2				
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)					

AQAS e.V.

30.08.2019 i. d. F. 03.04.2020

Verantwortliche Agentur

Akkreditierungsbericht vom

Teilstudiengang 09	Sozialwissenschaften (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar-und Gesamtschulen)				
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.				
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning		
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv		
	Teilzeit		Joint Degree		
	Dual		Lehramt		
	Berufsbegleitend				
	Fernstudium				
Studiendauer (in Semestern)	4				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	20				
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011				
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der	Nachfr	age angepasst		
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	57				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.				
Erotokkroditionung					
Erstakkreditierung (ala Bastandtsil das Kombinationsstudiangangs)					
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)					
Reakkreditierung Nr.	2				
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)					
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.				
Akkreditierungsbericht vom	30.08.2019 i. d. F. (3.04.2	020		

Teilstudiengang 10	Sozialwissenschaften (Master of Education – Lehr- amt an Gymnasien und Gesamtschulen)					
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.					
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning			
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv			
	Teilzeit		Joint Degree			
	Dual		Lehramt	\boxtimes		
	Berufsbegleitend					
	Fernstudium					
Studiendauer (in Semestern)	4	_				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26					
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv					
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011					
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst					
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	57					
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.					
Erstakkreditierung						
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)						
Reakkreditierung Nr.	2					
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)						
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.					
Akkreditierungsbericht vom	30.08.2019 i. d. F. 03.04.2020					

Teilstudiengang 11	Wirtschaftslehre/Politik (Master of Education – Lehramt an Berufskollegs)				
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.				
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning		
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv		
	Teilzeit		Joint Degree		
	Dual		Lehramt	\boxtimes	
	Berufsbegleitend				
	Fernstudium				
Studiendauer (in Semestern)	4				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26				
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011				
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst				
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	8				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.				
Erstakkreditierung					
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)					
Reakkreditierung Nr.	2				
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)					
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.				
Akkreditierungsbericht vom	30.08.2019 i. d. F. 03.04.2020				

Teilstudiengang 12	Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft (100:100 Modell) (Teilstudiengang im Master of Edu- cation – Lehramt an Berufskollegs)				
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.				
Studienform	Präsenz		Blended Learning		
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv		
	Teilzeit		Joint Degree		
	Dual		Lehramt	\boxtimes	
	Berufsbegleitend				
	Fernstudium				
Studiendauer (in Semestern)	4				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26				
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011				
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst				
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	69				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.				

Erstakkreditierung	
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	
Reakkreditierung Nr.	2
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	30.08.2019 i. d. F. 03.04.2020

Teilstudiengang 13	Große berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissen- schaft (140:60 Modell) (Teilstudiengang in Kombina- tion mit einer der folgenden kleinen beruflichen Fach- richtung: Finanz- und Rechnungswesen, Steuern, Produktion, Logistik, Absatz, Sektorales Management oder Wirtschaftsinformatik im Master of Education – Lehramt an Berufskollegs)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz ⊠ Blended Lea			
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Lehramt	\boxtimes
	Berufsbegleitend			
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	69			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			
Erstakkreditierung				
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)				
Reakkreditierung Nr.	2			
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)				
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.			
Akkreditierungsbericht vom	30.08.2019 i. d. F. 03	3.04.20)20	

Teilstudiengang 14	Kleine berufliche Fachrichtung Finanz- und Rechnungswesen, Steuern (Teilstudiengang in Kombination mit der großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im Master of Education – Lehramt an Berufskollegs)					
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.					
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning			
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv			
	Teilzeit		Joint Degree			
	Dual		Lehramt	\boxtimes		
	Berufsbegleitend					
	Fernstudium					
Studiendauer (in Semestern)	4					
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26					
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv					
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011					
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der	Nachfr	age angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Es liegen keine nac gen differenzierten		en beruflichen Fachric en vor.	chtun-		
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.					
Erstakkreditierung						
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)						
Reakkreditierung Nr.	2					
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)						
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.					
Akkreditierungsbericht vom	30.08.2019 i. d. F. (3.04.2	020			

Teilstudiengang 15	Kleine berufliche Fachrichtung Produktion, Logistik, Absatz (Teilstudiengang in Kombination mit der gro- ßen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissen- schaft im Master of Education – Lehramt an Berufs- kollegs)				
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.				
Studienform	Präsenz ⊠ Blended Learr				
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv		
	Teilzeit		Joint Degree		
	Dual		Lehramt	\boxtimes	
	Berufsbegleitend				
	Fernstudium				
Studiendauer (in Semestern)	4				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26				
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011				
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der I	Nachfr	age angepasst		
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Es liegen keine nach kleinen beruflichen Fachrichtungen differenzierten Angaben vor.				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.				
Erstakkreditierung					
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)					
Reakkreditierung Nr.	2				
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)					
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.				
Akkreditierungsbericht vom	30.08.2019 i. d. F. 03.04.2020				

Teilstudiengang 16	Kleine berufliche Fachrichtung Sektorales Manage ment (Teilstudiengang in Kombination mit der große beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Master of Education – Lehramt an Berufskollegs)				
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.				
Studienform	Präsenz	\boxtimes	Blended Learning		
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv		
	Teilzeit		Joint Degree		
	Dual		Lehramt		
	Berufsbegleitend				
	Fernstudium				
Studiendauer (in Semestern)	4				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26				
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011				
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst				
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Es liegen keine nach kleinen beruflichen Fachrichtungen differenzierten Angaben vor.				
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.				

Erstakkreditierung	
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	30.08.2019 i. d. F. 03.04.2020

Teilstudiengang 17	(Teilstudiengang in	Kombir Wirtsc	ntung Wirtschaftsinfon nation mit der großen haftswissenschaft im an Berufskollegs)	beruf-
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz		Blended Learning	
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Lehramt	\boxtimes
	Berufsbegleitend			
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	4		'	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der	Nachfr	age angepasst	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Es liegen keine nac gen differenzierten		en beruflichen Fachric n vor.	htun-
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung	
(als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	30.08.2019 i. d. F. 03.04.2020

Ergebnisse auf einen Blick
Teilstudiengang 01 Bildungswissenschaften
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbe- richt (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt

Teilstudiengang 02 Bildungswissenschaften Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) Die formalen Kriterien sind ☑ erfüllt ☐ nicht erfüllt Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind ☑ erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

☐ nicht erfüllt

Teilstudiengang 03 Bildungswissenschaften
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbe- richt (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Teilstudiengang 04 Bildungswissenschaften
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Teilstudiengang 05 Bildungswissenschaften
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbe- richt (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Teilstudiengang 06 Bildungswissenschaften
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbe- richt (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Akkreditierungsbericht: Kombinationsstudiengang [Universität Wuppertal, M.Ed. Bündel 5 Bildungswissenschaften/Sozialwissenschaften]

Teilstudiengang 07 Pädagogik
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbe- richt (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Teilstudiengang 08 Pädagogik
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbe- richt (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt

Teilstudiengang 09 Sozialwissenschaften
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbe- richt (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt

Teilstudiengang 10 Sozialwissenschaften
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Teilstudiengang 11 Wirtschaftslehre/Politik
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt

Teilstudiengang 13 Wirtschaftswissenschaft (160:40 Modell)
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Teilstudiengang 15 kleine berufliche Fachrichtung Produktion, Logistik, Absatz
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Teilstudiengang 16 kleine berufliche Fachrichtung Sektorales Management
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Teilstudiengang 17 kleine berufliche Fachrichtung Wirtschaftsinformatik			
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)			
Die formalen Kriterien sind			
⊠ erfüllt			
□ nicht erfüllt			
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)			
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind			
⊠ erfüllt			
□ nicht erfüllt			
Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und			

4 MRVO

Kurzprofile

Teilstudiengänge im Fach Bildungswissenschaften

Teilstudiengang 01 Bildungswissenschaften

Ziel der Bildungswissenschaften ist es, den Studierenden handlungs- und fachnahe bildungswissenschaftliche Kompetenzen für den Lehrberuf zu vermitteln. Dabei soll auf folgende Aspekte fokussiert werden: den Aufbau von deklarativem und prozeduralem allgemeinem pädagogischen Wissen, die Entwicklung kommunikativer und kooperativer Kompetenzen und die Entwicklung der Fähigkeit eigene Handlungsmuster zu reflektieren, kritisch zu analysieren und weiterzuentwickeln.

Teilstudiengang 02 Bildungswissenschaften

Ziel der Bildungswissenschaften ist es, den Studierenden handlungs- und fachnahe bildungswissenschaftliche Kompetenzen für den Lehrberuf zu vermitteln. Dabei soll auf folgende Aspekte fokussiert werden: den Aufbau von deklarativem und prozeduralem allgemeinem pädagogischen Wissen, die Entwicklung kommunikativer und kooperativer Kompetenzen und die Entwicklung der Fähigkeit eigene Handlungsmuster zu reflektieren, kritisch zu analysieren und weiterzuentwickeln.

Teilstudiengang 03 Bildungswissenschaften

Ziel der Bildungswissenschaften ist es, den Studierenden handlungs- und fachnahe bildungswissenschaftliche Kompetenzen für den Lehrberuf zu vermitteln. Dabei soll auf folgende Aspekte fokussiert werden: den Aufbau von deklarativem und prozeduralem allgemeinem pädagogischen Wissen, die Entwicklung kommunikativer und kooperativer Kompetenzen und die Entwicklung der Fähigkeit eigene Handlungsmuster zu reflektieren, kritisch zu analysieren und weiterzuentwickeln.

Teilstudiengang 04 Bildungswissenschaften

Ziel der Bildungswissenschaften ist es, den Studierenden handlungs- und fachnahe bildungswissenschaftliche Kompetenzen für den Lehrberuf zu vermitteln. Dabei soll auf folgende Aspekte fokussiert werden: den Aufbau von deklarativem und prozeduralem allgemeinem pädagogischen Wissen, die Entwicklung kommunikativer und kooperativer Kompetenzen und die Entwicklung der Fähigkeit eigene Handlungsmuster zu reflektieren, kritisch zu analysieren und weiterzuentwickeln.

Teilstudiengang 05 Bildungswissenschaften

Ziel der Bildungswissenschaften ist es, den Studierenden handlungs- und fachnahe bildungswissenschaftliche Kompetenzen für den Lehrberuf zu vermitteln. Dabei soll auf folgende Aspekte fokussiert werden: den Aufbau von deklarativem und prozeduralem allgemeinem pädagogischen Wissen, die Entwicklung kommunikativer und kooperativer Kompetenzen und die Entwicklung der

Fähigkeit eigene Handlungsmuster zu reflektieren, kritisch zu analysieren und weiterzuentwickeln.

Teilstudiengang 06 Bildungswissenschaften

Ziel der Bildungswissenschaften ist es, den Studierenden handlungs- und fachnahe bildungswissenschaftliche Kompetenzen für den Lehrberuf zu vermitteln. Dabei soll auf folgende Aspekte fokussiert werden: den Aufbau von deklarativem und prozeduralem allgemeinem pädagogischen Wissen, die Entwicklung kommunikativer und kooperativer Kompetenzen und die Entwicklung der Fähigkeit eigene Handlungsmuster zu reflektieren, kritisch zu analysieren und weiterzuentwickeln.

Teilstudiengänge im Fach Pädagogik

Teilstudiengang 07 Pädagogik

Das Ziel des Teilstudiengangs im Fach Pädagogik besteht im Erwerb von Kompetenzen zur Tätigkeit als Lehrkraft im Fach Pädagogik. Dafür sollen die im Bachelorstudium erworbenen erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse durch fachwissenschaftliche Studien vertieft und erweitert werden. Absolvent/inn/en des Teilstudiengangs sollen über ein anschlussfähiges erziehungswissenschaftliches Übersichtswissen verfügen, so dass pädagogisch relevante Erkenntnisse im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs eigenständig erschlossen und kritisch geprüft werden können. Zusätzlich zu den fachwissenschaftlichen sind auch fachdidaktische Inhalte vorgesehen, u. a. durch Reflexion über Erziehungswissenschaft als Bezugsdisziplin. Die Studierenden sollen verschiedene fachdidaktische Ansätze sowie empirische Studien, die sie zueinander in Bezug setzen und reflektieren können, kennen, um Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung und den differenzierten Umgang mit Schüler/inne/n abzuleiten. Spezifika des Faches wie die Selbstreferenzialität sollen den Studierenden bewusst werden.

Teilstudiengang 08 Pädagogik

Das Ziel des Teilstudiengangs "Pädagogik" besteht im Erwerb von Kompetenzen zur Tätigkeit als Lehrkraft im Fach Pädagogik. Dafür sollen die im Bachelorstudium erworbenen erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse durch fachwissenschaftliche Studien vertieft und erweitert werden. Absolvent/inn/en des Teilstudiengangs sollen über ein anschlussfähiges erziehungswissenschaftliches Übersichtswissen verfügen, so dass pädagogisch relevante Erkenntnisse im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs eigenständig erschlossen und kritisch geprüft werden können. Zusätzlich zu den fachwissenschaftlichen sind auch fachdidaktische Inhalte vorgesehen, u. a. durch Reflexion über Erziehungswissenschaft als Bezugsdisziplin. Die Studierenden sollen verschiedene fachdidaktische Ansätze sowie empirische Studien, die sie zueinander in Bezug setzen und reflektieren können, kennen, um Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung und den differenzierten Umgang mit Schüler/inne/n abzuleiten. Spezifika des Faches wie die Selbstreferenzialität sollen den Studierenden bewusst werden.

Teilstudiengänge im Fach Sozialwissenschaften

Teilstudiengang 09 Sozialwissenschaften

Ziel der Teilstudiengänge der "Sozialwissenschaften" ist der Kompetenzaufbau in den Bezugsdisziplinen Soziologie, Politik- und Wirtschaftswissenschaften sowie in der Fachdidaktik des Unterrichtsfachs, wobei im Masterstudium die Fachdidaktik im Vordergrund stehen soll.

Teilstudiengang 10 Sozialwissenschaften

Ziel der Teilstudiengänge der "Sozialwissenschaften" ist der Kompetenzaufbau in den Bezugsdisziplinen Soziologie, Politik- und Wirtschaftswissenschaften sowie in der Fachdidaktik des Unterrichtsfachs, wobei im Masterstudium die Fachdidaktik im Vordergrund stehen soll.

Teilstudiengang 11 Wirtschaftslehre/Politik

Ziel des Teilstudiengangs "Wirtschaftslehre/Politik" ist der Kompetenzaufbau in den Bezugsdisziplinen Soziologie, Politik- und Wirtschaftswissenschaften sowie in der Fachdidaktik des Unterrichtsfachs, wobei im Masterstudium die Fachdidaktik im Vordergrund stehen soll.

Teilstudiengänge im Fach Wirtschaftswissenschaften

Teilstudiengang 12 Wirtschaftswissenschaften (100:100 Modell)

Ziel der Teilstudiengänge ist die Ausbildung zukünftiger Berufsschullehrer/innen durch die Vermittlung von wissenschaftlich anspruchsvollen Kompetenzen, das Sammeln praktischer Erfahrungen in der Anwendung der Theorien sowie durch eine fundierte fachdidaktische Qualifizierung. Das Masterstudium soll sich durch eine hohe Schulrelevanz und Korrelation zu wesentlichen Gegenständen des Unterrichts in Berufskollegs auszeichnen.

Teilstudiengang 13 Wirtschaftswissenschaften (140:60 Modell)

Ziel der Teilstudiengänge ist die Ausbildung zukünftiger Berufsschullehrer/innen durch die Vermittlung von wissenschaftlich anspruchsvollen Kompetenzen, das Sammeln praktischer Erfahrungen in der Anwendung der Theorien sowie durch eine fundierte fachdidaktische Qualifizierung. Das Masterstudium soll sich durch eine hohe Schulrelevanz und Korrelation zu wesentlichen Gegenständen des Unterrichts in Berufskollegs auszeichnen.

Teilstudiengang 14 kleine berufliche Fachrichtung Finanz- und Rechnungswesen, Steuern

Ziel der Teilstudiengänge ist die Ausbildung zukünftiger Berufsschullehrer/innen durch die Vermittlung von wissenschaftlich anspruchsvollen Kompetenzen, das Sammeln praktischer Erfahrungen in der Anwendung der Theorien sowie durch eine fundierte fachdidaktische Qualifizierung. Dabei erfolgt eine Schwerpunktsetzung im Bereich Finanz- und Rechnungswesen sowie Steuern.

Teilstudiengang 15 kleine berufliche Fachrichtung Produktion, Logistik, Absatz

Ziel der Teilstudiengänge ist die Ausbildung zukünftiger Berufsschullehrer/innen durch die Vermittlung von wissenschaftlich anspruchsvollen Kompetenzen, das Sammeln praktischer Erfahrungen in der Anwendung der Theorien sowie durch eine fundierte fachdidaktische Qualifizierung. Dabei erfolgt eine Schwerpunktsetzung im Bereich Produktion, Logistik und Absatz.

Teilstudiengang 16 kleine berufliche Fachrichtung Sektorales Management

Ziel der Teilstudiengänge ist die Ausbildung zukünftiger Berufsschullehrer/innen durch die Vermittlung von wissenschaftlich anspruchsvollen Kompetenzen, das Sammeln praktischer Erfahrungen in der Anwendung der Theorien sowie durch eine fundierte fachdidaktische Qualifizierung. Dabei erfolgt eine Schwerpunktsetzung im Bereich Sektorales Management.

Teilstudiengang 17 kleine berufliche Fachrichtung Wirtschaftsinformatik

Ziel der Teilstudiengänge ist die Ausbildung zukünftiger Berufsschullehrer/innen durch die Vermittlung von wissenschaftlich anspruchsvollen Kompetenzen, das Sammeln praktischer Erfahrungen in der Anwendung der Theorien sowie durch eine fundierte fachdidaktische Qualifizierung. Dabei erfolgt eine Schwerpunktsetzung im Bereich Wirtschaftsinformatik.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Kombinationsstudiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung einen guten Eindruck der vorgelegten Studienkonzepte der im Bündel enthaltenen Fächer machen. Sie konstatiert solide Teilstudiengänge sowie eine zielführende Ausgestaltung der Konzeptionen für die einzelnen Fächer in den "Master of Education"-Studiengängen. Die Universität Wuppertal ist aus Perspektive der Gutachtergruppe ein guter Ort für die erste Phase der Lehrerausbildung; die Lehrerausbildung wird durch das Rektorat ideell wie materiell positiv unterstützt und wertgeschätzt.

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichtes und der vor Ort geführten Gespräche kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass die Teilstudiengänge angemessen auf das jeweilige Lehramt ausgerichtet sind und die Studierenden somit das mit den Studiengängen verknüpfte Ziel einer Befähigung für den Vorbereitungsdienst erreichen können. Auch eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden kann durch die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge erreicht werden. Insbesondere das Praxissemester trägt den Anforderungen an die Herausbildung eines fundiert kritischen professionellen Selbstverständnisses Rechnung. Die Teilstudiengänge werden in stimmigen Curricula umgesetzt, die in angemessener Weise auf die angestrebten Qualifikationsziele fokussiert sind, den Studierenden aber dennoch individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglichen. Die ländergemeinsamen und landesspezifischen strukturellen Anforderungen werden erfüllt und die inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken dienen als Referenzrahmen.

Der Studienbetrieb ist insgesamt verlässlich. Das Studium ist von den Studierenden planbar und die Veranstaltungen sind weitgehend überschneidungsfrei studierbar. Den besonderen Anforderungen eines kombinatorischen Studiengangmodells wird entsprechend Rechnung getragen und für den dualen Studiengang sind angemessene studienorganisatorische Maßnahmen getroffen. Einzig hinsichtlich der zu erbringenden Studienleistungen und der damit verbundenen Arbeitsbelastung insbesondere in den Teilstudiengängen der Bildungswissenschaft könnte die Studierbarkeit weiter verbessert werden. Zudem bedauert die Gutachtergruppe, dass die auf Papierlage tadellose Studiensituation zum Zeitpunkt der Begehung nicht durch Studierendenstatistiken untermauert wurde.

Die Besonderheiten der Wuppertaler Studierendenschaft (bspw. arbeitet ein Großteil der Studierenden neben dem Studium) werden adäquat berücksichtigt.

Teilstudiengänge im Fach Bildungswissenschaften

Teilstudiengang 01

Der Teilstudiengang Bildungswissenschaften wird für alle Lehramtsstudiengänge angeboten und orientiert sich inhaltlich-curricular an den KMK-Standards für die Bildungswissenschaften in der Lehrerbildung. Der curriculare Aufbau ist sinnvoll, die Lehr- und Lernformen entsprechen den Standards. Zukünftig relevante Themen der Lehrer(aus) bildung wie Inklusion und Digitalisierung könnten noch stärker verankert werden.

Teilstudiengang 02

Der Teilstudiengang Bildungswissenschaften wird für alle Lehramtsstudiengänge angeboten und orientiert sich inhaltlich-curricular an den KMK-Standards für die Bildungswissenschaften in der

Lehrerbildung. Der curriculare Aufbau ist sinnvoll, die Lehr- und Lernformen entsprechen den Standards. Zukünftig relevante Themen der Lehrer(aus) bildung wie Inklusion und Digitalisierung könnten noch stärker verankert werden.

Teilstudiengang 03

Der Teilstudiengang Bildungswissenschaften wird für alle Lehramtsstudiengänge angeboten und orientiert sich inhaltlich-curricular an den KMK-Standards für die Bildungswissenschaften in der Lehrerbildung. Der curriculare Aufbau ist sinnvoll, die Lehr- und Lernformen entsprechen den Standards. Zukünftig relevante Themen der Lehrer(aus) bildung wie Inklusion und Digitalisierung könnten noch stärker verankert werden.

Teilstudiengang 04

Der Teilstudiengang Bildungswissenschaften wird für alle Lehramtsstudiengänge angeboten und orientiert sich inhaltlich-curricular an den KMK-Standards für die Bildungswissenschaften in der Lehrerbildung. Der curriculare Aufbau ist sinnvoll, die Lehr- und Lernformen entsprechen den Standards. Zukünftig relevante Themen der Lehrer(aus) bildung wie Inklusion und Digitalisierung könnten noch stärker verankert werden.

Teilstudiengang 05

Der Teilstudiengang Bildungswissenschaften wird für alle Lehramtsstudiengänge angeboten und orientiert sich inhaltlich-curricular an den KMK-Standards für die Bildungswissenschaften in der Lehrerbildung. Der curriculare Aufbau ist sinnvoll, die Lehr- und Lernformen entsprechen den Standards. Zukünftig relevante Themen der Lehrer(aus) bildung wie Inklusion und Digitalisierung könnten noch stärker verankert werden.

Teilstudiengang 06

Der Teilstudiengang Bildungswissenschaften wird für alle Lehramtsstudiengänge angeboten und orientiert sich inhaltlich-curricular an den KMK-Standards für die Bildungswissenschaften in der Lehrerbildung. Der curriculare Aufbau ist sinnvoll, die Lehr- und Lernformen entsprechen den Standards. Zukünftig relevante Themen der Lehrer(aus) bildung wie Inklusion und Digitalisierung könnten noch stärker verankert werden.

Teilstudiengänge im Fach Pädagogik

Teilstudiengang 07

Der Teilstudiengang Pädagogik wird für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angeboten. Der Aufbau ist inhaltlich wie auch curricular weitgehend überzeugend. Es fällt allerdings auf, dass die gesellschaftliche Rahmung von Bildungsprozessen – insbesondere: schulischen – zu kurz kommt. Die Engführung auf Interaktionen müsste durch eine stärkere Auseinandersetzung mit Gesellschaftstheorien ausbalanciert werden; insbesondere müssten Bildungseinrichtungen als Organisationen in den Blick genommen werden. Entwicklungsbedarf besteht hinsichtlich der angestrebten Reflexivität der künftigen Lehrkräfte. Die eigene Unterrichtspraxis hinsichtlich der unterschiedlichen Kräfte, die hier fortwährend einwirken – auf Schüler/innen, Lehrer/innen und das Unterrichtsgeschehen –, zu beobachten und kritisch zu beurteilen, ist überaus an-

spruchsvoll. Es müsste künftig dafür Sorge getragen werden, dass auch solche Angebote vorgehalten werden, die genau dies ermöglichen – mithin Veranstaltungen zur Organisationstheorie und Gesellschaftstheorie.

Teilstudiengang 08

Der Teilstudiengang Pädagogik wird für das Lehramt an Berufskollegs angeboten. Der Aufbau ist inhaltlich wie auch curricular weitgehend überzeugend. Es fällt allerdings auf, dass die gesellschaftliche Rahmung von Bildungsprozessen – insbesondere: schulischen – zu kurz kommt. Die Engführung auf Interaktionen müsste durch eine stärkere Auseinandersetzung mit Gesellschaftstheorien ausbalanciert werden; insbesondere müssten Bildungseinrichtungen als Organisationen in den Blick genommen werden. Entwicklungsbedarf besteht hinsichtlich der angestrebten Reflexivität der künftigen Lehrkräfte. Die eigene Unterrichtspraxis hinsichtlich der unterschiedlichen Kräfte, die hier fortwährend einwirken – auf Schüler/innen, Lehrer/innen und das Unterrichtsgeschehen –, zu beobachten und kritisch zu beurteilen, ist überaus anspruchsvoll. Es müsste künftig dafür Sorge getragen werden, dass auch solche Angebote vorgehalten werden, die genau dies ermöglichen – mithin Veranstaltungen zur Organisationstheorie und Gesellschaftstheorie.

Teilstudiengänge im Fach Sozialwissenschaften

Teilstudiengang 09

Die Sozialwissenschaften für die Lehramtsausbildung sind als fächerintegrierender Studienbereich konzipiert. Das entspricht einerseits den ländergemeinsamen Anforderungen, die politikwissenschaftliche, soziologische und wirtschaftswissenschaftliche Beiträge vorsehen. Andererseits ist die unvermeidbare Folge, dass nicht alle Teilbereiche im Studium umfassend abgedeckt werden. Die Einrichtung einer Professur Fachdidaktik Sozialwissenschaften stellt einen wichtigen Schritt in der Verbesserung des Lehramtsstudiums dar.

Teilstudiengang 10

Die Sozialwissenschaften für die Lehramtsausbildung sind als fächerintegrierender Studienbereich konzipiert. Das entspricht einerseits den ländergemeinsamen Anforderungen, die politikwissenschaftliche, soziologische und wirtschaftswissenschaftliche Beiträge vorsehen. Andererseits ist die unvermeidbare Folge, dass nicht alle Teilbereiche im Studium umfassend abgedeckt werden. Die Einrichtung einer Professur Fachdidaktik Sozialwissenschaften stellt einen wichtigen Schritt in der Verbesserung des Lehramtsstudiums dar.

Teilstudiengang 11

Die Sozialwissenschaften für die Lehramtsausbildung sind als fächerintegrierender Studienbereich konzipiert. Das entspricht einerseits den ländergemeinsamen Anforderungen, die politikwissenschaftliche, soziologische und wirtschaftswissenschaftliche Beiträge vorsehen. Andererseits ist die unvermeidbare Folge, dass nicht alle Teilbereiche im Studium umfassend abgedeckt werden. Die Einrichtung einer Professur Fachdidaktik Sozialwissenschaften stellt einen wichtigen Schritt in der Verbesserung des Lehramtsstudiums dar.

Teilstudiengänge im Fach Wirtschaftswissenschaft

Teilstudiengang 12

Das Studienprogramm Wirtschaftswissenschaft mit den kleinen beruflichen Fachrichtungen ist sinnvoll konzipiert und orientiert sich in angemessener Art und Weise an den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Lehrerbildung. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind sinnvoll und unterstützen den Kompetenzerwerb.

Teilstudiengang 13

Das Studienprogramm Wirtschaftswissenschaft mit den kleinen beruflichen Fachrichtungen ist sinnvoll konzipiert und orientiert sich in angemessener Art und Weise an den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Lehrerbildung. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind sinnvoll und unterstützen den Kompetenzerwerb.

Teilstudiengang 14

Das Studienprogramm Wirtschaftswissenschaft mit den kleinen beruflichen Fachrichtungen ist sinnvoll konzipiert und orientiert sich in angemessener Art und Weise an den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Lehrerbildung. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind sinnvoll und unterstützen den Kompetenzerwerb.

Teilstudiengang 15

Das Studienprogramm Wirtschaftswissenschaft mit den kleinen beruflichen Fachrichtungen ist sinnvoll konzipiert und orientiert sich in angemessener Art und Weise an den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Lehrerbildung. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind sinnvoll und unterstützen den Kompetenzerwerb.

Teilstudiengang 16

Das Studienprogramm Wirtschaftswissenschaft mit den kleinen beruflichen Fachrichtungen ist sinnvoll konzipiert und orientiert sich in angemessener Art und Weise an den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Lehrerbildung. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind sinnvoll und unterstützen den Kompetenzerwerb.

Teilstudiengang 17

Das Studienprogramm Wirtschaftswissenschaft mit den kleinen beruflichen Fachrichtungen ist sinnvoll konzipiert und orientiert sich in angemessener Art und Weise an den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Lehrerbildung. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind sinnvoll und unterstützen den Kompetenzerwerb.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	24
Teilstudiengang 01 Bildungswissenschaften	24
Teilstudiengang 02 Bildungswissenschaften	25
Teilstudiengang 03 Bildungswissenschaften	26
Teilstudiengang 04 Bildungswissenschaften	27
Teilstudiengang 05 Bildungswissenschaften	28
Teilstudiengang 06 Bildungswissenschaften	29
Teilstudiengang 07 Pädagogik	30
Teilstudiengang 08 Pädagogik	31
Teilstudiengang 09 Sozialwissenschaften	32
Teilstudiengang 10 Sozialwissenschaften	33
Teilstudiengang 11 Wirtschaftslehre/Politik	34
Teilstudiengang 12 Wirtschaftswissenschaft (100:100 Modell)	35
Teilstudiengang 13 Wirtschaftswissenschaft (160:40 Modell)	36
Teilstudiengang 14 kleine berufliche Fachrichtung Finanz- und Rechnungswesen, Steuern	37
Teilstudiengang 15 kleine berufliche Fachrichtung Produktion, Logistik, Absatz	38
Teilstudiengang 16 kleine berufliche Fachrichtung Sektorales Management	39
Teilstudiengang 17 kleine berufliche Fachrichtung Wirtschaftsinformatik	40
Kurzprofile	41
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	45
Kombinationsstudiengänge	45
Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	51
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	51
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	51
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	51
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	53
Modularisierung (§ 7 MRVO)	53
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	54
-	
-	
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	76
	Ergebnisse auf einen Blick Teilstudiengang 01 Bildungswissenschaften Teilstudiengang 02 Bildungswissenschaften Teilstudiengang 03 Bildungswissenschaften Teilstudiengang 04 Bildungswissenschaften Teilstudiengang 05 Bildungswissenschaften Teilstudiengang 06 Bildungswissenschaften Teilstudiengang 07 Pädagogik Teilstudiengang 07 Pädagogik Teilstudiengang 08 Pädagogik Teilstudiengang 08 Pädagogik Teilstudiengang 10 Sozialwissenschaften Teilstudiengang 10 Sozialwissenschaften Teilstudiengang 11 Wirtschaftslehre/Politik Teilstudiengang 12 Wirtschaftswissenschaft (100:100 Modell) Teilstudiengang 13 Wirtschaftswissenschaft (100:40 Modell) Teilstudiengang 13 Wirtschaftswissenschaft (160:40 Modell) Teilstudiengang 14 kleine berufliche Fachrichtung Finanz- und Rechnungswesen, Steuern Teilstudiengang 15 kleine berufliche Fachrichtung Produktion, Logistik, Absatz Teilstudiengang 16 kleine berufliche Fachrichtung Sektorales Management Teilstudiengang 17 kleine berufliche Fachrichtung Wirtschaftsinformatik Kurzprofile Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums Kombinationsstudiengänge Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) Studiengangspröfile (§ 4 MRVO) Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) Modularisierung (§ 7 MRVO) Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung 2.2 Kombinationsmodell 2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	78
	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	80
3	Begutachtungsverfahren	81
	3.1 Allgemeine Hinweise	81
	3.2 Rechtliche Grundlagen	81
	3.3 Gutachtergruppe	81
4	Datenblatt	83
	4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	83
	4.2 Daten zur Akkreditierung	87
	Teilstudiengang 01	87
	Teilstudiengang 02	88
	Teilstudiengang 03	88
	Teilstudiengang 04	88
	Teilstudiengang 05	89
	Teilstudiengang 06	89
	Teilstudiengang 07	90
	Teilstudiengang 08	90
	Teilstudiengang 09	90
	Teilstudiengang 10	91
	Teilstudiengang 11	91
	Teilstudiengang 12	92
	Teilstudiengang 13	92
	Teilstudiengang 14	93
	Teilstudiengang 15	93
	Teilstudiengang 16	93
	Teilstudiengang 17	94
5	Glossar	95
	Anhang	96

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. Link Volltext

Dokumentation/Bewertung

Die Teilstudiengänge umfassen gemäß § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Eine Ausnahme bildet der Teilstudiengang "Bildungswissenschaften im dualen, berufsbegleitende Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern.

Gemäß den Vorgaben des LABG ist ein Praxissemester vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. Link Volltext

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge mit einem lehramtsbezogenen Profil. Gemäß § 20 der jeweiligen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Studierenden können wählen, in welchem Teilstudiengang sie diese schreiben. Die Masterarbeit soll zeigen, dass "die Kandidatin oder der Kandidat das Fachgebiet dieses Teilstudienganges beherrscht und in der Lage ist, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen." Die Bearbeitungszeit der studienbegleitend anzufertigenden Masterarbeit beträgt gemäß § 20 der jeweiligen Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. Link Volltext

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung ist gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung für alle Masterstudiengänge ein in Bezug auf die gewählten Fächer einschlägiges Bachelorstudium in einem Umfang von mind. 180 LP mit einer Bachelorthesis von mind. 10 LP. Es müssen ein Eignungs- und Orientierungspraktikum im Umfang von 25 Praktikumstagen sowie ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum gemäß § 7 der LZV im Rahmen eines Bachelorstudiums nachgewiesen werden. Darüber hinaus müssen Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachgewiesen werden, nur

beim Studium des dualen Studiengangs "Lehramt an Berufskollegs" in Verbindung mit einer beruflichen Fachrichtung muss nur eine Fremdsprache nachgewiesen werden.

Für den Studiengang "Master of Education – Lehramt an Grundschulen" müssen zusätzlich gemäß § 2 der Prüfungsordnung je mind. 36 LP in den Lernbereichen Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung nachgewiesen werden sowie für das weitere gewählte Fach 40 LP Bachelorstudien. Zudem müssen mindestens 38 LP Bildungswissenschaften einschließlich mindestens 12 LP Grundschulpädagogik nachgewiesen werden.

Für jedes gewählte Fach im Studiengang "Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen" müssen mindestens 61 LP Bachelorstudien im Fach inklusive fachdidaktischen Anteilen nachgewiesen werden sowie mind. 36 LP Bildungswissenschaften.

Für jedes gewählte Fach im "Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen" müssen mind. 75 LP Bachelorstudien nachgewiesen werden sowie 14 LP Bildungswissenschaften.

Für jedes gewählte Fach müssen Studierende des "Master of Education - Berufskolleg" je mind. 75 LP im Fach nachweisen bzw. für die Kombination einer großen beruflichen Fachrichtung mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung insgesamt mindestens 150 LP Bachelorstudien im Fach, wovon 115 LP in der großen beruflichen Fachrichtung und 35 LP in der kleinen beruflichen Fachrichtung nachgewiesen sind sowie mind. 14 LP Bildungswissenschaften. Hinzu kommt der Nachweis einer einschlägigen fachpraktischen Tätigkeit von mindestens 26 Wochen. Für einige Teilstudiengänge werden bspw. Kenntnisse der lateinischen Sprache empfohlen.

Zum Zugang zum "Lehramt an Berufskollegs" (dual) müssen für die gewählten Teilstudiengänge mindestens 164 LP Bachelorstudien nachgewiesen werden, wovon entweder 115 LP in einer großen beruflichen Fachrichtung und 49 LP in einer passenden kleinen beruflichen Fachrichtung oder 75 LP in einer beruflichen Fachrichtung und 89 LP in einer weiteren beruflichen Fachrichtung bzw. eines Unterrichtsfachs nachgewiesen sind. Zudem müssen die Studierenden als Lehrkraft an einem Berufskollegs des Landes Nordrhein-Westfalen auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 8. Dezember 2014 angestellt sein und dort unterrichten.

Für den Zugang zum Masterstudiengang "Master of Education – Bilingualer Unterricht" muss ein abgeschlossenes Bachelorstudium in der Kombination Biologie und Englisch, Chemie und Englisch, Geschichte in Kombination mit Englisch oder Französisch oder Mathematik in Kombination mit Englisch oder Französisch abgeschlossen sein. Je Fach müssen mind. 75 LP nachgewiesen werden sowie mind. 14 LP Bildungswissenschaften sowie je 5 LP fachdidaktische Studien in beiden Fächern. Das letzte sprachpraktische Modul in der Fremdsprache muss mit der Note 2,3 oder besser bestanden worden sein.

Weitere fachspezifische Anforderungen regeln die fachspezifischen Bestimmungen der jeweiligen Teilstudiengänge. Die fachspezifischen Bestimmungen der Teilstudiengänge beziehen sich jeweils darauf, dass die Studierenden mit Studienabschluss die Vorgaben der LZV NRW erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. Link Volltext

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung ein "Master of Education" vergeben.

Gemäß § 23 der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der zum Zeitpunkt der Begutachtung von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Januar 2015) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. Link Volltext

Dokumentation/Bewertung

Im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen werden die Lernbereiche/Teilstudiengänge "Sprachliche Grundbildung" und "Mathematische Grundbildung" mit einem weiteren Teilstudiengang kombiniert. In beiden Lernbereichen/Teilstudiengängen werden 36 LP erworben, hinzu kommen 16 LP für das Unterrichtsfach oder den dritten Lernbereich, 34 LP Bildungswissenschaften, 6 LP für ein (Forschungs-)Projekt, 13 LP für das Praxissemester und 15 LP für die Abschlussarbeit. In den Lernbereichen und Unterrichtsfächern sind sowohl fachwissenschaftlich orientierte als auch fachdidaktische Module vorgesehen.

Grundsätzlich sieht der curriculare Aufbau für das Lehramt an Haupt, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen das Studium von zwei Teilstudiengängen vor, die mit Bildungswissenschaften kombiniert werden. In beiden Teilstudiengängen werden durch fachwissenschaftlich orientierte und fachdidaktische Module 20 LP erworben. Hinzu kommen 52 LP Bildungswissenschaften, 13 LP für das Praxissemester und 15 LP für die Abschlussarbeit.

Die Punkteverteilung für die Masterstudiengänge für Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskolleg (auch dual) und für den bilingualen Unterricht sind identisch. In allen Teilstudiengängen werden zwei Unterrichtsfächer bzw. berufliche Fachrichtungen kombiniert. Dabei entfallen auf die Teilstudiengänge je 26 LP, auf die Bildungswissenschaften 34 LP, auf das Forschungsprojekt 6 LP, Praxissemester 13 LP und die Abschlussarbeit 15 LP. In jedem Teilstudiengang werden sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Module absolviert. Beim dualen Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs liegt inhaltlich im Vergleich zu den

anderen Studiengängen ein stärkerer Fokus auf der Fachdidaktik und das vorgeschriebene Eignungs- und Orientierungspraktikum, welches von den anderen Studierenden bereits im Bachelorstudium absolviert wird. Im Lehramt für bilingualen Unterricht erfolgt in den Teilstudiengängen eine stärkere Fokussierung auf die Durchführung von bilingualem Unterricht. Im bilingualen Masterstudiengang werden ein Sachfach und entweder Englisch oder Französisch kombiniert.

Die Teilstudiengänge sind modularisiert. Die Punkteverteilung für die einzelnen Teilstudiengänge wird in § 12 erläutert.

In allen Teilstudiengängen sind verschiedene Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Die Modulhandbücher für die einzelnen Teilstudiengänge enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand und zur Verwendbarkeit von Modulen.

Die Prüfungsformen "Sammelmappe" (z. B. im Modul SOW13) und die Präsentation mit Kolloquium (z. B.ERZ 11) werden gemäß den Angaben in den Modulhandbüchern zu Beginn des jeweiligen Semesters genauer detailliert. Alle anderen Prüfungsformen sind im Modulhandbuch definiert.

Aus den Diploma Supplements geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. Link Volltext

Dokumentation/Bewertung

Pro Semester ist der Erwerb von 30 Leistungspunkten und im Studienjahr 60 LP vorgesehen

Gemäß § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung entspricht ein Leistungspunkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. An dieser Stelle ist auch geregelt, dass 120 LP nachgewiesen werden müssen, um das Studium erfolgreich abzuschließen. Im Regelfall werden mit dem Masterabschluss 300 LP erreicht. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 15 LP.

Entscheidungsvorschlag

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Ein Schwerpunktthema bei der Begehung waren die Curricula der vorliegenden Teilstudiengänge sowie die Einbindung von aktuellen Themen, wie beispielsweise Inklusion und Digitalisierung wie auch die personelle Abdeckung der Fachdidaktiken in den einzelnen Fächern.

2.2 Kombinationsmodell

Die Universität Wuppertal bietet Lehramtsstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen (G), an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe), an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe), an Berufskollegs (Vollzeit und dual, BK bzw. BK dual) sowie für den Bilingualen Unterricht (BiLi) an. Die Verteilung der Leistungspunkte in den einzelnen Lehrämtern wird im Prüfbericht (§ 7) erläutert.

Dem Masterstudium vorangestellt ist entweder ein kombinatorischer Bachelorstudiengang oder bei Kombination von zwei naturwissenschaftlichen Fächern der Bachelorstudiengang "Angewandte Naturwissenschaften". Das Wuppertaler Modell der Lehrerbildung zeichnet sich dadurch aus, dass die fachwissenschaftlichen Anteile vor allem im Bachelorstudium verortet sind, um den Studierenden im Anschluss an das Studium die Wahl eines fachwissenschaftlichen oder lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu ermöglichen. Im Bachelorstudium werden zwei Fächer studiert, die um einen Optionalbereich ergänzt werden. Studierende, die einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang anschließen wollen, müssen im Optionalbereich das Profil Bildungswissenschaften wählen, in dem sie 18 LP erwerben, indem sie das durch das LABG vorgesehene "Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum" sowie ein weiteres bildungswissenschaftliches Modul absolvieren. Nur auf diese Weise können sie die Zugangsvoraussetzungen für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfüllen. Im Umkehrschluss bedeutet diese fachwissenschaftliche Schwerpunktlegung im Bachelorstudium, dass die kombinatorischen lehramtsbezogenen Masterstudiengänge insbesondere durch fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Anteile geprägt sind und weniger fachwissenschaftliche Inhalte aufweisen.

Die Gestaltungsspielräume der Kombinationsstudiengänge im "Master of Education" sind zudem durch die "Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang" stark eingegrenzt. Das Praxissemester umfasst einen universitären Teil – vorbereitende und begleitende Veranstaltungen in den beiden Fachdidaktiken und in den Bildungswissenschaften (insgesamt 12 LP) – sowie einen schulpraktischen Teil in der angestrebten Schulform (13 LP), der an den kooperierenden Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und an Schulen im Bereich der Ausbildungsregion absolviert wird. Das Praxissemester wird mit einem 6 LP umfassenden Forschungsprojekt verknüpft.

Es werden mindestens zwei Schulfächer kombiniert und je nach gewähltem Lehramt 16 oder 22 LP pro Fach erworben (zzgl. 4 LP je Fach für die Vor- und Nachbereitung des Praxissemesters), hinzu kommt als dritter Teilstudiengang "Bildungswissenschaften" im Umfang von 24 oder 42 LP je nach gewähltem Lehramt (zzgl. 4 LP zur Vorbereitung und Nachbereitung des Praxissemesters) sowie das laut LABG verpflichtende Modul "Deutsch für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte" im Umfang von 6 LP. Das Studium schließt mit der Masterarbeit im Umfang von 15 LP.

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. Link Volltext

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Ziel der konsekutiven Masterstudiengänge ist die Vermittlung von schulformspezifischen fachwissenschaftlichen, fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen im jeweiligen Fach. Der duale Masterstudiengang richtet sich an Absolvent/inn/en eines einschlägigen fachhochschulischen Bachelorstudiengangs, die gleichzeitig als Lehrer/innen an einer berufsbildenden Schule angestellt sind. Mit Abschluss des Studiums erfüllen die Studierenden die fachlichen Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst. Der bilinguale Masterstudiengang zielt gemäß Selbstbericht auf eine hohe allgemeine und fachspezifische Fremdsprachenkompetenz, interkulturelle, fachliche Kompetenzen sowie fachdidaktische Kompetenzen ab. Absolvent/inn/en des bilingualen Masterstudiengangs sind für den Vorbereitungsdienst in beiden Teilstudiengängen sowie für den bilingualen Unterricht qualifiziert.

Die Studierenden sollen dazu ermutigt werden sich hochschulpolitisch zu engagieren und ihre studentischen Rechte wahrzunehmen und auf diese Weise zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Das Studium aller Teilstudiengänge zielt auf die Qualifizierung zum Beruf des Lehrers/ der Lehrerin ab. In allen Teilstudiengängen ist gemäß den Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetz NRW (LABG) ein Praxissemester vorgesehen.

Aufgrund von Veränderungen an den gesetzlichen Vorgaben und der konzeptionellen Weiterentwicklung wurden die Studiengänge teilweise verändert, zum Beispiel wurde die Leistungspunktvergabe angepasst und neue Teilstudiengänge eingeführt. Zudem wurde zum WS 2015/16 ein dualer Kombinationsstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs eingeführt, um den fachspezifischen Lehrkräftebedarf an Berufsschulen zu decken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Modell der Lehrerausbildung an der Universität Wuppertal folgt den landesrechtlichen sowie ländergemeinsamen Vorgaben für die Lehrerausbildung, es ist auf den Zugang zum Lehrerberuf abgestimmt und erfüllt die Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst. Somit werden die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt. Die Studierenden werden in den einzelnen Teilstudiengängen, insbesondere in den Fachwissenschaften, ausreichend geschult für die jeweiligen Unterrichtsinhalte. Allerdings wäre es insbesondere im Hinblick auf die Teilstudiengänge "Wirtschaftslehre/Politik" und "Sozialwissenschaften" hilfreich die Passung der fachwissenschaftlichen Anteile im Hinblick auf die in der späteren beruflichen Tätigkeit zu vermittelnden Inhalte zu überprüfen. (vgl. § 12 Curriculum, Bewertung zu den Teilstudiengängen Sozialwissenschaften und Wirtschaftslehre/Politik.

Die Studierenden werden durch die Kombination von bis zu drei Teilstudiengängen (Grundschullehramt) in Kompetenzen gestärkt, die die Eigenverantwortlichkeit und Organisationsfähigkeit der

Studierenden stärken und durch die Möglichkeiten der Partizipation in der Hochschulwelt zum gesellschaftlichen Engagement befähigt. Das kritische Reflexionsvermögen wird in allen Teilstudiengängen gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01-06 "Bildungswissenschaften"

Dokumentation

Die Teilstudiengänge "Bildungswissenschaften" müssen in allen "Master of Education"-Studiengängen (Grundschule, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule, Gymnasium/Gesamtschule, Berufskolleg, Berufskolleg dual und Bilingualer Unterricht) belegt werden.

Ziel der Teilstudiengänge ist es, den Studierenden handlungs- und fachnahe bildungswissenschaftliche Kompetenzen für den Lehrberuf zu vermitteln. Dabei soll auf folgende Aspekte fokussiert werden: den Aufbau von deklarativem und prozeduralem allgemeinem pädagogischen Wissen, die Entwicklung kommunikativer und kooperativer Kompetenzen und die Entwicklung der Fähigkeit eigene Handlungsmuster zu reflektieren, kritisch zu analysieren und weiterzuentwickeln. Gemäß Selbstbericht orientieren sich die Inhalte an den "Standards für die Bildungswissenschaften" der KMK.

Die Studierenden sollen durch die Auseinandersetzung mit bildungswissenschaftlichen Theorien und Forschungsergebnissen reflektierte Standpunkte zu gesellschaftlich relevanten Fragen schulischer Bildung entwickeln und vertreten. Durch die Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Inklusion sollen die Studierenden ein Verständnis für Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren vor dem Hintergrund der spezifischen Lebensbedingungen entwickeln und dadurch darauf vorbereitet werden als Mitglied heterogener Teams Aufgaben und Probleme im schulischen und gesellschaftlichen Alltag zu bewältigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Teilstudiengänge "Bildungswissenschaften" wurden insgesamt passende und stimmige Qualifikationsziele formuliert, die zweifellos auf eine Tätigkeit als Lehrkraft in der jeweiligen Schulform ausgerichtet sind, aber auch eine außerschulische Tätigkeit ermöglichen. Die bildungswissenschaftlichen Teilstudiengänge sind breit aufgestellt und ergänzen so die fachlichen Teilstudiengänge durch die Vermittlung allgemeiner bildungswissenschaftlicher Kompetenzen. Die Anforderungen des "Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse" für einen Masterstudiengang, insbesondere an die angestrebte Sozial- und Selbstkompetenz, können durch die vorgelegten Studiengangskonzepte voll erfüllt werden.

Entscheidungsvorschlag

Teilstudiengänge 07-08 "Pädagogik"

Dokumentation

Die Teilstudiengänge "Pädagogik" können für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie am Berufskolleg gewählt werden.

Das Ziel der Teilstudiengänge besteht im Erwerb von Kompetenzen zur Tätigkeit als Lehrkraft im Fach Pädagogik. Dafür sollen die im Bachelorstudium erworbenen erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse durch fachwissenschaftliche Studien vertieft und erweitert werden. Absolvent/inn/en des Teilstudiengangs sollen über ein anschlussfähiges erziehungswissenschaftliches Übersichtswissen verfügen, so dass pädagogisch relevante Erkenntnisse im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs eigenständig erschlossen und kritisch geprüft werden können. Zusätzlich zu den fachwissenschaftlichen sind auch fachdidaktische Inhalte vorgesehen, u. a. durch Reflexion über Erziehungswissenschaft als Bezugsdisziplin. Die Studierenden sollen verschiedene fachdidaktische Ansätze sowie empirische Studien, die sie zueinander in Bezug setzen und reflektieren können, kennen, um Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung und den differenzierten Umgang mit Schüler/inne/n abzuleiten. Spezifika des Faches wie die Selbstreferenzialität sollen den Studierenden bewusst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Pädagogik ist fachwissenschaftlich breit aufgestellt, wobei aufgrund der spezifischen Konstruktion der Lehramtsstudiengänge in Nordrhein-Westfalen die Grundlagen für das Fach bereits im Bachelorstudium gelegt werden. Die vorgesehenen Qualifikationsziele entsprechen dem Masterniveau des "Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse". Verbesserungspotential besteht aber hinsichtlich der angestrebten Reflexivität der künftigen Lehrkräfte. Die eigene Unterrichtspraxis hinsichtlich der unterschiedlichen Kräfte, die hier fortwährend – auf Schüler/innen, Lehrer/innen und das Unterrichtsgeschehen – einwirken, zu beobachten und kritisch zu beurteilen, ist überaus anspruchsvoll. Es würde die Qualität der Ausbildung weiter erhöhen, wenn Angebote vorgehalten würden, die genau dies ermöglichen – mithin Veranstaltungen zur Organisationstheorie und Gesellschaftstheorie.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

• Es wäre ratsam, den Studierenden mehr Möglichkeiten zur Reflexion der eigenen Unterrichtspraxis unter Berücksichtigung von Organisations- und Gesellschaftstheorie zu geben.

Teilstudiengänge 09-10 "Sozialwissenschaften" und 11 "Wirtschaftslehre/Politik"

Dokumentation

Der Teilstudiengang "Sozialwissenschaften" kann für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundarund Gesamtschulen sowie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gewählt werden. Für das Lehramt an Berufskollegs heißt der entsprechende Teilstudiengang "Wirtschaftslehre/Politik". Ziel der Teilstudiengänge "Sozialwissenschaften" und "Wirtschaftslehre/Politik" ist der Kompetenzaufbau in den Bezugsdisziplinen Soziologie, Politik- und Wirtschaftswissenschaften sowie in der Fachdidaktik des Unterrichtsfachs, wobei im Masterstudium die Fachdidaktik im Vordergrund stehen soll.

Studierende, die sich gegen den Lehrberuf entscheiden, können alternative berufliche Perspektiven bei NGOs, Koordinationsstellen und Stellen in der öffentlichen Verwaltung finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Teilstudiengänge entsprechen in ihrer jeweiligen Konzeptionierung den Anforderungen dessen, was für eine spätere Tätigkeit als Lehrkraft benötigt wird, und lassen seit der Erstakkreditierung eine positive Entwicklung erkennen. Durch die Breite der einbezogenen Disziplinen ist es nicht zu verhindern, dass einzelne Teilbereiche im Studiengangskonzept nicht umfassend berücksichtigt werden können, die von der Hochschule vorgenommene Auswahl ist jedoch mit Blick auf das Profil eines integrativen Schulfachs nachvollziehbar und stellt sowohl die spätere – schulische oder außerschulische – Berufstätigkeit als auch eine wissenschaftliche Befähigung auf Masterniveau des "Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse" sicher.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 12-17 "Wirtschaftswissenschaft" (mit kleinen beruflichen Fachrichtungen)

Dokumentation

Wirtschaftswissenschaft kann für das Lehramt an Berufskollegs entweder als berufliche Fachrichtung im Modell 100:100 in Kombination mit einem Unterrichtsfach gewählt werden oder als große berufliche Fachrichtung in Kombination mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung im Modell 160:40. Als kleine berufliche Fachrichtungen können "Finanz- und Rechnungswesen, Steuern", "Produktion, Logistik, Absatz", "Sektorales Management" und "Wirtschaftsinformatik" gewählt werden.

Ziel der Teilstudiengänge ist die Ausbildung zukünftiger Berufsschullehrer/innen durch die Vermittlung von wissenschaftlich anspruchsvollen Kompetenzen, das Sammeln praktischer Erfahrungen in der Anwendung der Theorien sowie durch eine fundierte fachdidaktische Qualifizierung. Das Masterstudium soll sich durch eine hohe Schulrelevanz und Korrelation zu wesentlichen Gegenständen des Unterrichts in Berufskollegs auszeichnen. Durch die kleinen beruflichen Fachrichtungen soll eine Schwerpunktsetzung in der gewählten Fachrichtung erfolgen. Durch das Studienprogramm und Komponenten, wie die Wahl von Modulen, Gruppenarbeiten, Präsentationen und Diskussionen sollen die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt, zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und rhetorische und kommunikative Kompetenzen gestärkt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse unter Berücksichtigung des Abschlussniveaus in Anlehnung an den "Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse" werden

in den vorliegenden Teilstudiengängen erreicht. Die Studierenden werden sowohl auf Unterrichtstätigkeiten als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen und an staatlichen Bildungsinstitutionen sowie auf Lehrtätigkeiten in Bildungseinrichtungen der Wirtschaft vorbereitet. Gefördert werden über die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen hinaus auch ein gesellschaftliches Engagement der Studierenden sowie die Persönlichkeitsentwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. Link Volltext

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Struktur der Masterstudiengänge besteht aus zwei fachlichen Teilstudiengängen sowie dem Teilstudiengang "Bildungswissenschaften".

Es existieren drei curriculare Elemente, die in allen (Teil-)Studiengängen vorgesehen sind. Dazu gehört das Praxissemester in den beiden Studienfächern, welches darauf abzielt, die Studierenden auf die praktischen Anforderungen der Schule und des Vorbereitungsdienstes wissenschaftsund berufsfeldbezogen vorzubereiten. Es setzt sich aus einem universitären und einem schulpraktischen Teil zusammen. Ein weiteres Element ist das Forschungsprojekt, durch das den Studierenden projektbasiertes Studieren im Umfang von sechs Leistungspunkten ermöglicht werden soll. Für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen kann dieses nur in den Bildungswissenschaften belegt werden, in allen anderen Lehrämtern in jedem der gewählten Teilstudiengänge. Hinzu kommt die Abschlussarbeit, die studienbegleitend zu erstellen ist und in der die Studierenden eine schulrelevante wissenschaftliche Problemstellung inhaltlich und methodisch selbstständig bearbeiten. Die Abschlussarbeit kann ebenfalls in jedem Teilstudiengang verfasst werden.

Der Grundsatz des selbstbestimmten Lernens ist gemäß Selbstbericht im Leitbild der Universität verankert, und soll sich zum Beispiel im Rahmen von Forschungsprojekten und durch die Reflexionsformate im Praxissemester in den Teilstudiengängen wiederfinden.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen und Seminare vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurde die übergreifende Gestaltung des Curriculums verbessert, beispielsweise indem das Konzept des Praxissemesters weiterentwickelt wurde. Die für Lehramtsstudierende essentiellen Praxiserfahrungen sind gewährleistet und es bestehen Module zur Verbindung von Praxissemester und Hochschullehre. Die Forschungsprojekte gewährleisten die aktive Einbindung der Studierenden und schaffen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, ebenso wie die Wahlmöglichkeiten. Diese sind jedoch unterschiedlich weit ausgebaut, sodass hier noch Verbesserungen erzielt werden könnten. Die Teilstudiengänge weisen konsistente Konzepte auf.

Die in den Modulbeschreibungen vorgenommenen Kompetenzbeschreibungen vermitteln einen guten Überblick über die intentionalen Akzentuierungen der einzelnen Module und beinhalten Angaben zum Workload und zur angestrebten Leistungsüberprüfung.

Das Praxissemester einschließlich der Begleitveranstaltungen wird in Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) durchgeführt und bildet ein zentrales Element. Im Vergleich zur vorangegangenen Begutachtung hat sich eine professionelle und miteinander

verzahnte Kooperation zwischen der Universität und den ZfsL zur Ausgestaltung des Praxissemesters etabliert. Die Curricula sind zwischen den ZfsL und der Universität und den dortigen Fächern abgestimmt. Die Universität hat eigene Kompetenzen im Sinne von forschendem Lernen entwickelt, einziges Manko des Praxissemesters sind teilweise zu große Studierendengruppen in den Begleitveranstaltungen (teilweise bis zu 40 Studierenden).

In der konkreten Ausgestaltung des Praxissemesters haben die Studierenden, mit denen die Gutachter/innen bei der Begehung sprechen konnten, unterschiedliche Erfahrungen gemacht: Einige Studierende waren sehr zufrieden, andere hatten widersprüchliche Informationen erhalten zum Stellenwert des Praxissemesters von Seiten betreuender Lehrer/innen. Zum überwiegenden Teil waren die Erfahrungen jedoch positiv.

Bei den Gesprächen während der Begehung waren Fragen zur Berücksichtigung von Digitalisierung bzw. dem Einsatz von digitalen Medien im Unterricht und wie den Studierenden der Umgang mit Scheitern vermittelt wird, von zentraler Bedeutung. Die Ausführungen der Fachvertreter/innen in diesen beiden Fragen zeigten, dass diese Fragen im Curriculum aufgegriffen werden. Zur Erhöhung der Transparenz rät die Gutachtergruppe dazu, dies in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

 Es wäre hilfreich, im Modulhandbuch präzise auszuweisen, wo die derzeit aktuellen Themen, die bei der Begehung angesprochen wurden (z. B. Digitalisierung oder Umgang mit Scheitern), im Curriculum verortet sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01-06 "Bildungswissenschaften"

Dokumentation

Die Teilstudiengänge "Bildungswissenschaften" umfassen im Pflichtbereich für alle Lehrämter jeweils vier Module, die strukturell gleich, aber inhaltlich je nach Schulform- bzw. Altersstufenbezug ausdifferenziert sind. Dabei handelt es sich um die Module "Diagnostizieren, Unterrichten und Fördern" im Umfang von 11 LP, "Schultheorie, Schulsystem und Schulentwicklung" (für Berufskolleg: "Berufsbildungstheorie, Berufsbildungssystem und Schulentwicklung in Berufskollegs") im Umfang von 13 LP, "Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters" (4 LP) sowie "Deutsch für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte" im Umfang von 6 LP.

Das Modul "Diagnostizieren, Unterrichten und Fördern" soll dabei auf die Handlungsebene des Unterrichts fokussieren. Die Studierenden sollen unterschiedliche Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen sowie Lernbedürfnisse erkennen und diese pädagogisch-didaktisch berücksichtigen. Sie lernen, welche Faktoren die Lernvoraussetzungen beeinflussen, wie diese diagnostiziert und bei der Gestaltung von Unterricht und etwaigen individuellen Fördermaßnahmen berücksichtigt werden.

Das Modul "Schultheorie, Schulsystem und Schulentwicklung" bzw. "Berufsbildungstheorie, Berufsbildungssystem und Schulentwicklung in Berufskollegs" soll die Studierenden mit den theoretischen Grundlagen von Bildungs- und Erziehungsprozessen vertraut machen, so dass diese bei der Reflexion von Schule als System, Organisation und Handlungsrahmen für professionelles Handeln herangezogen werden können. Im "Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester" sollen die Studierenden ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse der Schul- und Unterrichtsforschung auf praktische Situationen des differenzierten und individualisierten Unterrichts anwenden. Das Modul "Deutsch für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte" ist nach LABG vorgeschrieben und soll Grundkompetenzen in der bedarfsgerechten Förderung der Bildungssprache Deutsch und der in allen Fächern relevanten Bildung mehrsprachiger Schüler/inn/en in der Migrationsgesellschaft vermitteln.

Für Studierende des Lehramts an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen kommen das Modul "Besonderheiten des Jugendalters" sowie ein bildungswissenschaftliches Forschungsprojekt (6 LP) hinzu. Im Forschungsprojekt sollen die Studierenden selbstständig eine bildungswissenschaftliche Fragestellung bearbeiten. Das Modul "Besonderheiten des Jugendalters" im Umfang von 12 LP soll die Studierenden mit den Lebenswelten Jugendlicher sowie die spezifischen Herausforderungen und Risiken dieser Entwicklungsphase und mit Unterstützungsmöglichkeiten in dieser Entwicklungsphase vertraut machen.

Die Modulkonzeption sieht vor, dass eine Vorlesung eine breite Wissensgrundlage vermittelt, die in zielgruppenspezifischen Seminaren vertieft wird. Durch die Seminare soll auch die kommunikative Kompetenz der Studierenden gestärkt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulform konsequent aufgebaut und ermöglicht es, die vorgesehenen Qualifikationsziele zu erreichen. Der curriculare Aufbau aus den vier Modulen ist sehr sinnvoll, und orientiert sich an den KMK-Standards für den bildungswissenschaftlichen Teil der Lehrerbildung. Die beiden Module "Forschungsprojekt" und "Besonderheiten des Jugendalters" (letzteres nur im M.Ed. HRSGe) stellen eine sinnvolle Ergänzung dar. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen entsprechen den üblichen Standards mit Vorlesungen und Seminaren, sowie Klausuren, schriftlichen Hausarbeiten, oder Sammelmappen. Inhaltlich könnten aktuelle Themen der Lehrer(aus)bildung wie Digitalisierung und Inklusion, stärker vertreten sein. Auch ist nicht ganz konsistent, dass ein Modul "Besonderheiten des Jugendalters" für die HRSGe-Studierenden angeboten wird, aber kein Pendant "Besonderheiten des Kindesalters" für die Studierenden des Grundschullehramts.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 07-08 "Pädagogik"

Dokumentation

Die Teilstudiengänge umfassen für die Schulformen GymGe und BK ein identisches Curriculum. Es sind drei verpflichtende Module zur Fachwissenschaft im Umfang von 10 LP, Fachdidaktik (12 LP) und zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters (4 LP) zu absolvieren. Fakultativ

ist das Modul Forschungsprojekt. Das fachwissenschaftliche Modul setzt sich aus vier Komponenten zusammen, in denen Bildungs- und Wissenschaftstheorien und Methodologien, Konzepte der Gegenwartspädagogik sowie Arbeitsfelder und Profession der Erziehungswissenschaft thematisiert werden. Von den vier Komponenten müssen drei belegt werden. Das fachdidaktische Modul setzt sich aus drei Komponenten zusammen und umfasst die Pädagogik als Unterrichtsfach – Erziehungswissenschaft als Bezugsdisziplin, Didaktik und Methodik des Pädagogik-Unterrichts sowie Konzepte der Unterrichtsentwicklung. Im Modul "Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters" ist die Entwicklung und Durchführung eines Studienprojektes vorgesehen. Im wahlweise im Teilstudiengang zu absolvierenden Forschungsprojekt können die Studierenden eine relevante erziehungswissenschaftliche Problemstellung im Sinne interdisziplinärer Kohärenz in der Lehrerbildung entwickeln und bearbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele, insbesondere das, eine Lehrtätigkeit an Schulen aufzunehmen, und die damit verbundenen angestrebten Lernergebnisse können durch das vorgesehene Curriculum für beide Lehrämter erreicht werden. Das Curriculum ist in beiden Teilstudiengängen schlüssig und plausibel aufgebaut und steht mit den angestrebten Qualifikationszielen in Einklang. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen entsprechen den üblichen Formaten und sind dazu geeignet den Kompetenzerwerb in sinnvoller Weise zu unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 09-10 "Sozialwissenschaften" und 11 "Wirtschaftslehre/Politik"

Dokumentation

Die Teilstudiengänge "Sozialwissenschaften" für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und "Wirtschaftslehre/Politik" für das Lehramt an Berufskollegs weisen eine identische Struktur auf, weshalb sie gemeinsam beschrieben und bewertet werden: Beide Teilstudiengänge bestehen aus zwei fachdidaktischen Modulen (im Umfang von 12 bzw. 4 LP), einem fachlichen Pflichtmodul mit dem Schwerpunkt Sozialstruktur und Inklusion und einem weiteren fachlichen Wahlpflichtmodul, welches der Soziologie, der Politikwissenschaft oder der Wirtschaftswissenschaft entstammen kann. Zudem können die Studierenden ihr Forschungsprojekt in den Sozialwissenschaften absolvieren.

Im fachdidaktischen Modul setzen sich die Studierenden u. a. mit Struktur, Legitimation, Ziel- und Aufgabenbestimmung des Unterrichtsfachs auseinander. Durch die Arbeit an exemplarischen fachdidaktischen Inhalts- und Problembereichen bahnen sie anwendungsorientiert theoriebasierte Professionskompetenzen im Bereich der Planung, Durchführung und Auswertung fachlicher Lehr- und Lernprozesse an. Das zweite fachdidaktische Modul dient der Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters. Durch das fachwissenschaftliche Wahlmodul soll den Studierenden eine disziplinäre Schwerpunktsetzung ermöglicht werden. Mithilfe des Forschungsprojektes können die Studierenden ihre Forschungskompetenz ausbauen.

Der Teilstudiengang "Sozialwissenschaften" für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen besteht aus zwei fachdidaktischen Modulen mit fächerintegrierendem Schwerpunkt im Umfang von 6 und 4 LP, einem fachlichen Pflichtmodul zur Sozialstrukturanalyse und

Inklusion (4 LP) und einem weiteren fachlichen Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 LP, welches aus der Soziologie, der Politik- oder der Wirtschaftswissenschaft entstammen kann. In der Fachdidaktik soll dabei eine Perspektiverweiterung auf das breiter gefasste Spektrum der Gesellschaftswissenschaften erfolgen, um der Situation an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen Rechnung zu tragen, an denen die Lehrenden häufig im Lernbereich Gesellschaftslehre unterrichten. Aus diesem Grund werden den Studierenden methodische Ansätze der Geschichtsund Geographiedidaktik sowie elementare Kenntnisse der Geographie und der Geschichte vermittelt. Das zweite fachdidaktische Modul dient der Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters.

Im Hinblick auf die Reihenfolge der zu absolvierenden Module sind die Studierenden gemäß Selbstbericht relativ frei, es gibt jedoch Empfehlungen, z. B. das didaktische Modul vor dem Praxissemester absolviert zu haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Unter Berücksichtigung der fachinhaltlichen Eingangsvoraussetzungen sind die Curricula der sozialwissenschaftlichen Teilstudiengänge plausibel konzipiert und für den Erwerb der angestrebten Kompetenzen geeignet. Die Sozialwissenschaften werden als Fach mit fächerintegrativem Zuschnitt verstanden. Entsprechend bestreiten alle Bezugsdisziplinen in angemessenen Anteilen die universitäre Ausbildung, wobei die Federführung der Soziologie obliegt, bei der auch die Fachdidaktik verortet ist.

Die Wahlpflichtmodule für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen aus der Soziologie und Politikwissenschaft weisen eine überzeugende Nähe zu Inhaltsfeldern der gymnasialen Oberstufe auf und harmonieren gut mit abiturrelevanten Themen. Das Modul "Theorien moderner Gesellschaften und Strukturen globalen Wandels" ist dabei ausschließlich Lehramtsstudiengängen zugeordnet, so dass ein Lehramtsbezug gut herstellbar ist. Allerdings finden sich aus der Teildisziplin Wirtschaftswissenschaften mit den Modulen "Öffentliches Recht" und "Einführung in die Wirtschaftsinformatik/Decision Support Systeme" nur zwei Module im Wahlangebot, von denen insbesondere letzteres mit seinem wirtschaftsinformatischen Schwerpunkt durch eine große Ferne zu Inhaltsfeldern der gymnasialen Oberstufe gekennzeichnet ist und auch die polyvalente Einbindung in weitere mathematische und informatische Studiengänge lässt nicht darauf hoffen, dass besondere schulische Bezüge hergestellt werden können. Diese Verengung des wirtschaftswissenschaftlichen Wahlangebots innerhalb des Teilstudiengangs Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen verwundert in hohem Maße, zumal sich in den Teilstudiengängen der Wirtschaftswissenschaften für das Berufskolleg eine Fülle von Veranstaltungen finden lassen, deren inhaltliche Relevanz für das Fach Sozialwissenschaften in der gymnasialen Oberstufe ungleich höher ist. Exemplarisch sei hier etwas auf die Wahlpflichtmodule "Kapitalmarkttheorie", "Ökonomischer und institutioneller Wandel" oder "Infrastruktur und Wirtschaftsentwicklung" verwiesen. In diesem Zusammenhang wäre es ratsam, die Passung der fachwissenschaftlichen Anteile für die Lehrerausbildung (insb. der Teildisziplin Wirtschaftswissenschaften innerhalb des Studiums der Sozialwissenschaften) zu überprüfen. Dabei könnten die Steuerungskompetenzen der School of Education stärker dazu genutzt werden, die Fächer zu verpflichten, für die Lehrerausbildung relevante Fachinhalte vorzuhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wäre ratsam die Passung der fachwissenschaftlichen Anteile für die Lehrerausbildung (insb. Wirtschaftswissenschaften) zu überprüfen. Dabei könnten die Steuerungskompetenzen der School of Education stärker dazu genutzt werden, die Fächer zu verpflichten für die Lehrerausbildung relevante Fachinhalte vorzuhalten.

Teilstudiengänge 12-17 "Wirtschaftswissenschaft" (mit kleinen beruflichen Fachrichtungen)

Dokumentation

Wenn Wirtschaftswissenschaft im Modell 100:100 in Kombination mit einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach oder einer nicht-affinen beruflichen Fachrichtung studiert wird, müssen 17 LP in Modulen der Fachdidaktik erbracht werden, darunter die beiden fachdidaktischen Module, die auch im 160:40-Modell zu absolvieren sind. Insofern Fachdidaktik kein Teil des vorangegangenen Bachelorstudiums war, müssen fünf LP aus einem Bachelormodul zur Fachdidaktik nachgeholt werden, wenn Fachdidaktik bereits im Bachelorstudium nachgewiesen wurde, kommt das Modul Statistik im Umfang von fünf LP hinzu. Hinzu kommt für alle Studierende in diesem Modell ein fachwissenschaftlich ausgerichteter 9 LP umfassender Wahlbereich, in dem zum Zeitpunkt der Begehung elf Module zur Auswahl standen.

Wenn Wirtschaftswissenschaft als große berufliche Fachrichtung im Modell 140:60 gewählt wird, müssen das Modul "Entwicklung managementlicher Kompetenzen II – Wirtschafts- und Gründungsdidaktik" sowie das Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester jeweils im Umfang von vier LP absolviert werden. Im erstgenannten Modul sollen die Studierenden vertiefende Fachkompetenz im Bereich Wirtschafts- und Gründungsdidaktik erlernen, insbesondere Analyse-, Urteils-, Kommunikations-, Abstraktions-, Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeiten. Im zweitgenannten Modul werden die Studierenden auf die weitgehende eigen- und sozialverantwortliche Planung und Gestaltung der Lern- und Bildungsprozesse vorbereitet. Die Binnendifferenzierung bzw. der Umgang mit dimensionsdifferenzierter Heterogenität sollen sich als konstitutives Element durch das fachdidaktische Studium ziehen. Hinzu kommen neun LP aus einem betriebswirtschaftlichen und neun LP aus einem volkswirtschaftlichen Wahlbereich. Durch den Wahlbereich sollen sich die Studierenden spezialisieren und auf spezifische Berufsfelder der zukünftigen Schüler/innen vorbereiten. Dabei sollen Teamfähigkeit und Analysefähigkeiten gefördert werden. Für den Bereich Forschungsprojekt kann ein Seminar aus der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre oder dem Bereich Recht und Methoden des wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengangs belegt werden.

Wenn die kleine berufliche Fachrichtung "Finanz- und Rechnungswesen, Steuern" gewählt wird, müssen die Studierenden ein fachdidaktisches Modul zur speziellen Wirtschafts- und Gründungsdidaktik im Umfang von 13 LP belegen, ein Modul zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters im Umfang von vier LP sowie ein aus fünf Modulen frei wählbares Modul im Umfang von 9 LP zu Controlling, Kapitalmarkttheorie und Portfoliomanagement, spezielle Steuerlehre, Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung sowie allgemeine Steuerlehre.

Wird die kleine berufliche Fachrichtung "Produktion, Logistik, Absatz" gewählt, müssen die Studierenden die beiden fachdidaktischen Module absolvieren, die auch in "Finanz- und Rechnungswesen, Steuern" zu belegen sind. Hinzu kommt ein fachwissenschaftliches Wahlmodul aus einem der drei Bereiche Verkehr und Logistik, Produktionswirtschaft oder Marketing/Handel. Zur Auswahl stehen die Module "Informationsmanagement und IT-Projektmanagement", "Supply Chain Management" oder "Advanced OR-methods in Operations Management" für den Bereich Verkehr und Logistik, im Wahlpflichtbereich "Produktionswirtschaft" die Module "Informationsmanagement und IT-Projektmanagement", "Planungs- und Berichtsysteme im Supply Chain Management" oder "Supply Chain Management" und im Wahlpflichtbereich "Marketing/Handel" die Module "Marketing" oder "International Economics".

In der kleinen beruflichen Fachrichtung "Sektorales Management" werden die beiden bereits für die kleine berufliche Fachrichtung "Finanz- und Rechnungswesen, Steuern" erläuterten fachdidaktischen Module belegt. Hinzu kommt ein neun LP umfassendes Wahlmodul. Dieses kann entweder dem Wahlpflichtbereich "Verwaltung und Rechtswesen" entnommen werden, dann stehen die Module "Arbeitsrecht" oder "Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht" zur Verfügung. Alternativ steht der Wahlpflichtbereich "Gesundheitsökonomie" zur Verfügung mit dem Modul "Arbeits- und Organisationspsychologie" oder der Wahlpflichtbereich "Freizeitökonomie, Tourismus und Gastronomie" mit den Modulen "Marketing", "Strategic Service Management" oder "Europäisches und Internationales Wirtschaftsprivatrecht". Alle Module in den Wahlpflichtbereichen haben einen Umfang von neun LP.

Das Curriculum der kleinen beruflichen Fachrichtung "Wirtschaftsinformatik" umfasst die beiden fachdidaktischen Module sowie ein neun LP umfassendes fachwissenschaftliches Modul, entweder "Advanced OR-methods in Operations Management" oder "Informationsmanagement".

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula aller Teilstudiengänge umfassen die einschlägigen, dem Basiscurriculum der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften entlehnten, wirtschaftswissenschaftlichen, -pädagogischen und -didaktischen Module, die damit geeignet sind, unter Berücksichtigung der jeweiligen Eingangsqualifikation der Studierenden die vorgesehenen Qualifikationsziele stimmig umzusetzen. Dazu trägt insbesondere auch der gelungene und schlüssige Einsatz von Lehr- und Lernformen bei, die Studierende aktiv einbinden und ihnen einschlägige Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnen, etwa durch das Forschungsprojekt.

Entscheidungsvorschlag

Mobilität

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. Link Volltext

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Universität verfügt über verschiedene Partnerhochschulen. Mithilfe von Learning Agreements soll der Prozess der Anerkennung und Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen transparent und nachvollziehbar gestaltet werden.

Für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt wahrnehmen möchten, wurde ein fachspezifisches Beratungsangebot eingerichtet. Es bestehen verschiedene Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen, wobei die Studierenden laut Hochschule Auslandsaufenthalte eher im Bachelorstudium realisieren. Einen Einblick in internationale erziehungswissenschaftliche Zusammenhänge sollen die Studierenden durch Gastwissenschaftler/innen bekommen.

An der Fakultät Wirtschaftswissenschaften besteht das Zentrum für Auslandskontakte, das Studierende bei der Organisation eines Auslandsaufenthaltes unterstützt und Kontakte zu Partnerhochschulen herstellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Wuppertal bekennt sich zur Bedeutung eines nationalen und internationalen Austausches. Die Anstrengungen, die hier unternommen werden, sind bemerkenswert und sehr zu begrüßen. Es bestehen förderliche Strukturen zur Umsetzung von Auslandsaufenthalten ohne Zeitverlust, insbesondere Beratungen durch das International Office, das Schließen von Learning Agreements und die Anrechnung von Leistungen gemäß den Vorgaben der Lissabon Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Personelle Ausstattung

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. Link Volltext

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Lehre wird in allen Teilstudiengängen laut Selbstbericht durch hauptamtlich tätige Professor/inn/en durchgeführt, vereinzelt werden Lehraufträge vergeben. Studiengangsübergreifende Serviceleistungen wie zum Beispiel die operative Koordination für die Lehrämter, die Organisation der Praktika sowie die Abstimmung mit Schulen und den ZfsL werden durch die School of Education durchgeführt.

Für die hochschuldidaktische Weiterbildung können die Lehrenden auf das Qualifizierungsangebot des Netzwerks für hochschuldidaktische Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen zurückgreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Durchführung der teilstudiengangübergreifenden curricularen Elemente ist an der School of Education ausreichendes und qualifiziertes Personal vorhanden, das eine fachlich adäquate Koordination und Betreuung sicherstellt. Die Lehre wird im Regelfall durch Professor/inn/en getragen, der vereinzelte Einsatz von Lehraufträgen ist inhaltlich sinnvoll und didaktisch angemessen. Die Personalauswahl folgt den an Universitäten und Hochschulen üblichen Prozessen und entsprechenden Landesvorgaben.

Alle Lehrenden haben Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge 01-06 "Bildungswissenschaften"

Dokumentation

Die Lehre in den Bildungswissenschaften wird durch 13 Professuren sowie zwei Juniorprofessuren, abgeordnete Lehrkräfte sowie wissenschaftliche Mitarbeiter/innen abgedeckt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Durchführung der Studienprogramme ist durch methodisch-didaktisch und fachlich qualifiziertes Personal abgesichert, das die Lehre in der erforderlichen Breite und Tiefe abdeckt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 07-08 "Pädagogik"

Dokumentation

Die Lehre in der Pädagogik wird durch sieben Professor/innen, abgeordnete Lehrkräfte und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für die Durchführung der Teilstudiengänge vorgesehenen Lehrenden sind sowohl fachlich als auch methodisch-didaktisch geeignet, die Lehre im Studienprogramm durchzuführen.

Für das Unterrichtsfach Pädagogik gibt es derzeit keine eigene Fachdidaktik-Professur, dies ist nach Auskünften der Hochschulleitung schwierig, weil es das Unterrichtsfach Pädagogik nur in Nordrhein-Westfalen gibt. Erfreulich ist, dass die Hochschulleitung Pläne erläutern konnte, die eine zukünftige (professorale) Abdeckung ermöglichen könnten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 09-10 "Sozialwissenschaften" und 11 "Wirtschaftslehre/Politik"

Dokumentation

Die Lehre in den Masterteilstudiengängen wird durch acht Professor/innen und eine Juniorprofessur vorgehalten, die durch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrenden sind methodisch-didaktisch qualifiziert und fachlich einschlägig. Sie sind geeignet, die Lehre in diesem Studienprogramm angemessen durchzuführen.

In den Gesprächen mit der Hochschulleitung wurde die Strategie dargelegt, dass kein Unterrichtsfach ohne korrespondierende Fachdidaktikprofessur angeboten werden soll. Diese Strategie wird von der Gutachtergruppe sehr begrüßt, die Einrichtung einer fachdidaktischen Professur in den Sozialwissenschaften seit der vorangegangenen Akkreditierung ist eine wichtige Reform. Diese Professur ist grundsätzlich dazu geeignet, die Etablierung einer forschungsfähigen Einheit voranzutreiben und andererseits dem fächerintegrativen/interdisziplinärem Charakter der Sozialwissenschaften auch im Veranstaltungsangebot Rechnung zu tragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 12-17 "Wirtschaftswissenschaft" (mit kleinen beruflichen Fachrichtungen)

Dokumentation

Die wirtschaftswissenschaftliche Lehre wird durch 26 Professor/innen, acht Juniorprofessor/innen, abgeordnete Lehrkräfte und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen abgedeckt, die auch in anderen wirtschaftswissenschaftlichen Studienprogrammen Lehre erbringen. Die Module der Wahlpflichtbereiche werden polyvalent auch für Studienprogramme außerhalb der Lehrerbildung verwendet. Die Lehre in den fachdidaktischen Modulen, die speziell für die lehrerbildenden Studiengänge angeboten wird, wird im Wesentlichen durch den Lehrstuhlinhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftspädagogik, Gründungspädagogik und Gründungsdidaktik erbracht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es sind sowohl geeignete als auch genügend personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre in diesem Studienprogramm adäquat durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Ressourcenausstattung

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. Link Volltext

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Studierenden aller Teilstudiengänge können auf die Bibliothek und CIP-Pools zugreifen, außerdem sind Hörsäle und Seminarräume vorhanden. Für die Studierenden der Bildungswissenschaften stehen zusätzlich eine Grundschulwerkstatt, eine Testothek sowie ein entwicklungswissenschaftliches Ambulatorium zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die sächliche und räumliche Ressourcenausstattung ist für die Durchführung der Teilstudiengänge auskömmlich. Die School of Education nimmt zentrale Steuerungs- und Entscheidungsaufgaben wahr.

Die Studienprogramme werden in angemessener Weise durch nicht-wissenschaftliches Personal unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Prüfungssystem

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. Link Volltext

Studiengangsspezifische Bewertung

Dokumentation

Als Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Klausuren, integrierte Prüfungen, Hausarbeiten, Prüfungen im Antwortwahlverfahren, fachpraktische Prüfungen, Sammelmappen, Präsentationen mit Kolloquium und elektronische Prüfungen vorgesehen. Jedes Modul schließt gemäß Selbstbericht mit einer Modulabschlussprüfung ab.

Teilstudiengänge 01-06 "Bildungswissenschaften"

In den Teilstudiengängen "Bildungswissenschaften" sind als Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit, Sammelmappe und integrierte Prüfung vorgesehen. Die Koordination der Prüfungen erfolgt institutsintern. Prüfungstermine werden zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

Teilstudiengänge 07-08 "Pädagogik"

Das fachwissenschaftliche Modul in den Teilstudiengängen "Pädagogik" wird mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen, das fachdidaktische Modul mit einer Klausur, einer schriftlichen Hausarbeit oder einer Präsentation mit Kolloquium. Für das Praxissemester sind schriftliche Berichte vorgesehen, für das Forschungsprojekt eine Hausarbeit.

Teilstudiengänge 09-10 "Sozialwissenschaften", 11 "Wirtschaftslehre/Politik" und 12-17 "Wirtschaftswissenschaft" (mit kleinen beruflichen Fachrichtungen)

In den Teilstudiengängen sollen die Studierenden ihren Kompetenzerwerb sowohl in schriftlichen als auch in mündlichen Prüfungen bezeugen. Die Prüfungen zu den fachwissenschaftlichen Modulen können mindestens einmal im Jahr abgelegt werden, in der Fachdidaktik wird die Prüfung in jedem Semester angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Neben den konventionellen Prüfungsformaten (Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Präsentationen mit Kolloquium) besteht die Möglichkeit der Kompetenzüberprüfung durch eine Sammelmappe. In den Bildungswissenschaften besteht zusätzlich die Prüfungsform der Lerntagebücher. Diese Breite der möglichen Prüfungsformen wird begrüßt. Da in den Bildungswissenschaften mindestens zwei Hausarbeiten verfasst werden müssen, ist darüber hinaus sichergestellt, dass alle Studierenden in angemessener Weise auf das Verfassen einer Abschlussarbeit vorbereitet werden.

Insgesamt konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass in allen Teilstudiengängen kompetenzorientierte Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Zudem wird die Vorgabe des Lehrerausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, das eine Modulabschlussprüfung je Modul vorsieht, eingehalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. Link Volltext

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Zentrale Organisations- und Koordinationsaufgaben für die lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Wuppertal sind in der School of Education angesiedelt. Sie beherbergt den Gemeinsamen Studienausschuss, der in zentralen Steuerungs- und Entscheidungsprozessen immer dann zuständig ist, wenn die Belange von zwei oder mehr Teilstudiengängen betroffen sind, und sie beherbergt den Servicebereich, der Beratungsangebote für Studierenden vorhält und koordinative Aufgaben im Praxissemester übernimmt. Darüber hinaus ist das Institut für Bildungswissenschaften in der School of Education verortet.

Für die inhaltliche Abstimmung des Studienangebots sind die Studiengangsverantwortlichen zuständig. Die organisatorische Abstimmung auf Ebene der Module und Lehrveranstaltungen erfolgt durch den Qualitätsbeauftragten der Fakultät. Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen soll durch einen Verzicht auf konsekutive Modulabfolgen sichergestellt werden, dies wird durch Studierendenbefragungen evaluiert.

Die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung mittels Workloaderhebungen hat gemäß Selbstbericht deren Angemessenheit festgestellt.

Es gibt zwei Prüfungszeiträume, einen zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit und einen am Ende der vorlesungsfreien Zeit, in der die Wiederholungsklausuren des Vorsemesters angeboten werden. Prüfungen sollen außerhalb der Vorlesungszeit liegen oder innerhalb der Veranstaltungszeit der jeweiligen Lehrveranstaltung. Sollte es Überschneidungen geben, werden diese gemäß Selbstbericht dokumentiert und dem Gemeinsamen Studienausschuss mitgeteilt.

In Bildungswissenschaften werden alle Lehrveranstaltungen und alle Prüfungen in jedem Semester angeboten, für Klausurarbeiten werden zwei alternative Termine angeboten werden. Im Hinblick auf die Überschneidungsfreiheit bestehen zwar Empfehlungen zur Reihenfolge der Module, diese sind aber nicht verpflichtend. Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Modulinhalte erfolgt durch die Modulbeauftragten, die sich mindestens einmal im Semester treffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In Bezug auf die Studierbarkeit sind große Anstrengungen erkennbar. So werden zum Beispiel alle Komponenten des Studiums jedes Semester angeboten und entsequentialisiert, was für sehr große Flexibilität sorgt. Die Befragung der Studierenden während der Begehung hat ergeben, dass die Überschneidungsfreiheit in den von den Studierenden gewählten Kombinationen weitestgehend gewährleistet ist. Die School of Education ist in der Struktur der Lehrerbildung an der Universität Wuppertal eine tragende Säule, wobei auf eine engere Einbindung der Fachdidaktiken bewusst verzichtet wird. Durch sie wird die Lehrerausbildung insgesamt gestärkt und Koordinationen vereinfacht, auch wenn die hohe Zahl an Koordinationsgremien auffällt. Ein verlässlich planbarer Studienbetrieb ist nach Einschätzung der Gutachter/innen möglich.

Die studentische Arbeitsbelastung wurde von den Studierenden in allen Teilstudiengängen als hoch aber machbar eingeschätzt. Einzig in Teilstudiengängen "Bildungswissenschaften" könnte

die Arbeitsbelastung der Studierenden durch Verringerung der hohen Anzahl an Studienleistungen reduziert werden. Hier berichteten die Studierenden, dass sie eine hohe Anzahl an Studienleistungen zu erbringen hätten, die je nach Dozierenden in ihrem Umfang stark variieren würden. Insofern würde zusätzlich eine transparentere Darstellung der zu erbringenden Studienleistungen, zum Beispiel im Modulhandbuch, einer besseren Planbarkeit und der Abklärung von Erwartungen gegenüber den Studierenden Rechnung tragen. Erfreulich im Hinblick auf die studentische Arbeitsbelastung ist die Reduzierung der geforderten Studienleistungen im Praxissemester von drei auf zwei Studienprojekte. Dadurch könnte auch die von den Studierenden als zu hoch empfundene Arbeitsbelastung im Praxissemester zukünftig relativiert werden.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und gewährleistet einen planbaren und verlässlichen Studienverlauf. Das Studiengangskonzept und das Lehrangebot in den Wirtschaftswissenschaften einschließlich der damit verbundenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind institutionalisiert abgesichert und gewährleisten eine transparente Darstellung der Prüfungsbedingungen sowie eine eindeutige Informationspolitik gegenüber den Studierenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Um die Arbeitsbelastung der Studierenden in den Teilstudiengängen "Bildungswissenschaften" zu senken, wäre es ratsam die hohe Anzahl an Studienleistungen zu reduzieren. Zudem wäre es ratsam, die Studienleistungen im Modulhandbuch transparenter darzustellen.

Besonderer Profilanspruch

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. Link Volltext

Dokumentation und Bewertung

Die Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilanspruch "Lehrerbildung" ergeben, werden unter § 13 (2) und (3) dargestellt und bewertet. Die übergreifenden Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilanspruch "dual" ergeben, wurden auf Ebene des kombinatorischen Masterstudiengangs bewertet. Die Umsetzung der Profilmerkmale erfolgt schwerpunktmäßig in den Unterrichtsfächern, nicht im Teilstudiengang "Bildungswissenschaften".

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. Link Volltext

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Lehre orientiert sich gemäß Selbstbericht an den an aktuellen Forschungsprozessen und -ergebnissen. Gemäß den Ausführungen im Selbstbericht entsprechen die Studiengänge den ländergemeinsamen und länderspezifischen Anforderungen für die Lehrerbildung und wurden aufgrund von Änderungen entsprechend aktualisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Lehrangebot ist aktuell und entspricht den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums ist vorgesehen. Die einschlägigen nationalen und internationalen Diskurse finden systematisch Berücksichtigung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Lehramt

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 und 3 MRVO. Link Volltext

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Gemäß den Ausführungen im Selbstbericht entsprechen die Studiengänge den ländergemeinsamen und länderspezifischen Anforderungen für die Lehrerbildung und wurden aufgrund von Änderungen dieser Vorgaben entsprechend aktualisiert.

Die Konzeption der lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Wuppertal sieht vor, dass zwei Fachwissenschaften sowie Bildungswissenschaften integrativ studiert werden können.

Die durch die Landesvorgaben vorgesehenen schulpraktischen Studien werden im Bachelorstudium durchgeführt. Für die jeweiligen Lehrämter sind verschiedene Studiengänge vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die strukturellen und fachlichen Anforderungen für die Lehrerbildung gemäß dem oben angeführten Paragraphen 13 der Studienakkreditierungsverordnung Nordrhein-Westfalen sind erfüllt. Die Curricula der Teilstudiengänge entsprechen den "Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung".

Die Änderungen in der LZV wurden zum Anlass genommen, entsprechende Fortentwicklungen der Module, insbesondere im Hinblick auf die Ausweisung von Leistungspunkten inklusionsorientierter Fragestellungen, vorzunehmen.

Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt, allerdings ging aus den vorliegenden Modulbeschreibungen nicht hervor, wie sich die vermittelten Inklusionsinhalte in den Lernergebnissen und Inhalten der jeweiligen Module widerspiegeln. Hier hat die Hochschule ausreichend nachgebessert. Zwar bleiben die diesbezüglichen Formulierungen überwiegend sehr allgemein gehalten; im Hinblick auf die erstmalige Verpflichtung zur Implementation inklusionsorientierter Fragestellungen gehen die Gutachterinnen und Gutachter aber davon aus, dass die Hochschule mit diesen Formulierungen eine gewisse inhaltliche Flexibilität nutzen und unterschiedliche Inhalte erproben möchte. Im Rahmen einer zukünftigen Reakkreditierung sollten die diesbezüglichen Formulierungen daher noch konkreter ausfallen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. Link Volltext

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Mithilfe von Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie Feedbackmöglichkeiten über das Netzwerk der Qualitätsbeauftragten sowie der Beschwerdestelle soll die Qualität der Studienprogramme kontinuierlich betrachtet und die Ergebnisse der Lehrevaluationen sollen mit den Studierenden besprochen werden. Die Ergebnisse der Studierenden- und Absolventenbefragungen sollen alle zwei Jahre in dezentralen Qualitätsverbesserungskommissionen diskutiert werden, die Verbesserungsvorschläge für die einzelnen (Teil-) Studiengänge unterbreitet. Die Ergebnisse werden in einem Qualitätsbericht festgehalten, mit den Studierenden diskutiert und hochschulweit veröffentlicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt weist die Universität ein gutes Qualitätssicherungssystem unter Einbindung aller relevanten Statusgruppen auf. Unterschiedliche Zirkel und Rückmeldeschleifen sind vorgesehen, die einschlägigen Gremien sind vorhanden. Allerdings konnte sich die Gutachtergruppe von der Funktionsweise des Systems nicht anhand von empirischen Daten überzeugen, da die Universität Wuppertal diese trotz entsprechender Hinweise zum Zeitpunkt der Begehung nicht vorgelegt hat. Mit Datum vom 16.07.2019 hat die Universität Wuppertal Daten zum Studienerfolg nachgereicht und den Gutachter/innen zugänglich gemacht. Insofern gab es keine Möglichkeit diese Daten mit den Vertreter/inne/n der Hochschule zu besprechen. Ins Auge sticht die durchschnittliche Studiendauer von 6,62 Semestern der Absolvent/inn/en des Lehramts am Berufskolleg. Dies könnte auf Probleme der Studierbarkeit hindeuten, die Universität wäre gut beraten hier nach den Gründen zu forschen und insgesamt ein noch kontinuierlicheres Monitoring sowie eine fortlaufende Analyse der Evaluationsergebnisse vorzunehmen, um etwaigen Probleme rechtzeitig entgegenzusteuern.

Thematisiert wurden in der Begehung die geringen Rücklaufquoten bei Evaluationen, hier wäre es bedenkenswert, den Studierenden die Relevanz von Evaluationen deutlicher zu vermitteln, um die Rücklaufquoten zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wäre ratsam, den Studierenden die Relevanz von Evaluationen deutlicher zu vermitteln, um in der Zukunft die Rücklaufquoten der Evaluationen zu erhöhen.
- Aufgrund der nachgereichten Daten wäre die Universität bzw. die School of Education aus Sicht der Gutachtergruppe gut beraten in höherem Maße ein kontinuierliches Monitoring sowie eine fortlaufende Analyse ihrer Evaluationsergebnisse vorzunehmen und für die Kennzahlen Studienerfolgsquote sowie durchschnittliche Studiendauer Maßnahmen zu deren Erhöhung bzw. Verringerung abzuleiten. Insbesondere wäre es empfehlenswert, Gründe für die

hohe durchschnittliche Regelstudienzeit für das Lehramt an Berufskollegs zu analysieren und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. Link Volltext

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist im Leitbild der Hochschule verankert. Es besteht ein hochschulweites Genderkonzept. Alle Lehramtsstudierenden sollen für Geschlechtergerechtigkeit sensibilisiert werden. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den einschlägigen Ordnungen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf ein familienfreundliches Klima und eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit wird Wert gelegt. Anhand des Beispiels der Teilstudiengänge "Sozialwissenschaft/Wirtschaftspolitik" wurde den Gutachter/innen verdeutlicht, wie die Sensibilisierung angehender Lehrer/innen für Geschlechtergerechtigkeit curricular integriert erfolgt. Ein Problembewusstsein für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und die Diversität der Wuppertaler Studierendenschaft ist vorhanden. Insbesondere in den Bildungswissenschaften bestehen viele Angebote zum Thema Gender, wobei auch das Thema Chancengerechtigkeit im Berufsfeld thematisiert wird. Eine Professur zur Geschlechterforschung wurde eingerichtet.

Die Nachteilsausgleichsregelungen betreffen auch das Praxissemester, beispielsweise Wohnortnähe bei Studierenden mit Kind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung der kombinatorischen lehramtsbezogenen Masterstudiengänge und der zugehörigen Teilstudiengänge an der Universität Wuppertal erfolgte in fünf Bündeln.

Da sich die KMK-Standards und die Vorgaben der Länder für die Lehrerbildung in der Regel auf die gesamte erste Phase beziehen, hat AQAS schon bei der Begutachtung der Bachelorstudiengänge an der Universität Wuppertal durchgehend Vertreter/innen des für Schule zuständigen Ministeriums beteiligt, obwohl sie hier nicht zustimmungspflichtig sind. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass überprüft wird, ob die einschlägigen Vorgaben in der gesamten ersten Phase erfüllt sind.

Trotz entsprechender Hinweise von AQAS hat die Universität Wuppertal zum Zeitpunkt der Begehung keine Daten zum Studiengang gem. 4.1 vorgelegt, da "die Studienakkreditierungsverordnung (StudAkkVO) die Bereitstellung der im Raster für Akkreditierungsberichte genannten Daten nicht vorsieht." Diese Daten wurden mit Schreiben vom 16.07.2019 nachgereicht. Diese beinhalteten jedoch weiter keine Informationen zur Aufnahme des Studienbetriebs, zu Aufnahmekapazitäten oder zur Anzahl der Absolvent/innen auf Ebene der Fächer bzw. Teilstudiengänge.

Die §§ 9 und 19 der StudAkkVO werden in diesem Akkreditierungsbericht nicht berücksichtigt, da die in der StudAkkVO genannte Definition nicht auf das Verhältnis zwischen der Universität und den ZfsL im Praxissemester zutrifft. Die grundlegende Konzeption der Kooperation richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalens und insbesondere der "Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang" und muss daher nicht gesondert überprüft werden.

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 11.10.2018)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen

Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz NRW) (Juli 2018)

Lehramtszugangsverordnung NRW (25.04.2016)

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Markus Rieger-Ladich**, Universität Tübingen, Wirtschaftsund Sozialwissenschaftliche Fakultät, Erziehungswissenschaft, Abt. Allg. Pädagogik Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Hans Peter Kuhn**, Universität Kassel, Fachbereich 01 Humanwissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft, Fachgebiet Empirische Bildungsforschung

Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Helmar Schöne**, PH Schwäbisch Gmünd, Institut für Gesellschaftswissenschaften

Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Andreas Fischer**, Leuphana Universität Lüneburg, Professur für Wirtschaftspädagogik sowie Didaktik der Wirtschaftslehre

Vertreter der Berufspraxis: **ORR Christian Hoser**, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Dortmund (Vertreter des Ministeriums/der Berufspraxis)

Vertreterin der Berufspraxis: **StD Anja Schwarze**, Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Paderborn

Vertreter der Studierenden: Philipp Glanz, Student der TU Dresden

Vertreter der Studierenden: Philipp Tingart, Student der RWTH Aachen

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO): siehe oben, Herr ORR Christian Hoser

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung²

Teilstudiengang 01

Erfolgsquote	Grundschule 77,17 %
Notenverteilung	Grundschule 1,97
(Hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SoSe 2018)	
Durchschnittliche Studiendauer	Grundschule WS 2017/18 5.58, SoSe 2018 5,22
Studierende nach Geschlecht	Grundschule Bildungswissenschaften 59m 601w

Teilstudiengang 02

Erfolgsquote	HRSGe 66,49 %
Notenverteilung	HRSGe 2,09
(Hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SoSe 2018)	
Durchschnittliche Studiendauer	HRSGe WS 2017/18 5,53, SoSe 2018 5,8
Studierende nach Geschlecht	HRSGe Bildungswissenschaften (62m/167w)

Teilstudiengang 03

Erfolgsquote	GymGe 68,46 %
Notenverteilung	GymGe 1,87
(Hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SoSe 2018)	
Durchschnittliche Studiendauer	GymGe WS 2017/18 5,41, SS 2018 5,65
Studierende nach Geschlecht	GymGe: Bildungswissenschaften (241m/572w)

Erfolgsquote	Berufskolleg 54,55 %
Notenverteilung	Berufskolleg 2,09

² Erfolgsquote, Notenverteilung und durchschnittliche Studiendauer beziehen sich jeweils auf den gesamten kombinatorischen Studiengang für das jeweilige Lehramt. Hier hat die Universität Wuppertal keine fachspezifische Ausweisung vorgenommen.

(Hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SoSe 2018)	
Durchschnittliche Studiendauer	Berufskolleg WS 2017/18 5,58, SoSe 2018 6,62
Studierende nach Geschlecht	Berufskolleg Bildungswissenschaften (113m/137w)

Erfolgsquote	Berufskolleg dual 52,38 % (Anteil der Studierende, die in Regelstudienzeit abgeschlossen haben, Studiengang ist erst zum WS 2015/16 angelaufen)
Notenverteilung (Hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SoSe 2018)	Berufskolleg dual 2,14
Durchschnittliche Studiendauer	Berufskolleg dual WS 2017/18 5,33, SoSe 2018 6,2
Studierende nach Geschlecht	Berufskolleg Bildungswissenschaften (113m/137w)

Teilstudiengang 06

Erfolgsquote	Bilingualer Unterricht 100%
Notenverteilung	Bilingualer Unterricht 1,91
(Hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SoSe 2018)	
Durchschnittliche Studiendauer	Bilingualer Unterricht WS 2017/18 5,33, SoSe 2018 5,5
Studierende nach Geschlecht	Bilingualer Unterricht Bildungswissenschaften (0m/15w)

Erfolgsquote	GymGe 68,46 %
Notenverteilung	GymGe 1,87
(Hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SoSe 2018)	
Durchschnittliche Studiendauer	GymGe WS 2017/18 5,41, SS 2018 5,65
Studierende nach Geschlecht	GymGe: Pädagogik (9m/112w)

Erfolgsquote	Berufskolleg 54,55 %
Notenverteilung	Berufskolleg 2,09
(Hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SoSe 2018)	
Durchschnittliche Studiendauer	Berufskolleg WS 2017/18 5,58, SoSe 2018 6,62
Studierende nach Geschlecht	Berufskolleg Pädagogik (8m/16w)

Teilstudiengang 09

Erfolgsquote	HRSGe 66,49 %
Notenverteilung	HRSGe 2,09
(Hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SoSe 2018)	
Durchschnittliche Studiendauer	HRSGe WS 2017/18 5,53, SoSe 2018 5,8
Studierende nach Geschlecht	HRSGe: Sozialwissenschaften (7m/16w)

Teilstudiengang 10

Erfolgsquote	GymGe 68,46 %
Notenverteilung	GymGe 1,87
(Hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SoSe 2018)	
Durchschnittliche Studiendauer	GymGe WS 2017/18 5,41, SS 2018 5,65
Studierende nach Geschlecht	GymGe: Sozialwissenschaften (39m/58w)

Erfolgsquote	Berufskolleg 54,55 %
Notenverteilung	Berufskolleg 2,09
(Hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SoSe 2018)	
Durchschnittliche Studiendauer	Berufskolleg WS 2017/18 5,58, SoSe 2018 6,62
Studierende nach Geschlecht	Berufskolleg Wirtschaftslehre/Politik (6m/12w)

Erfolgsquote	Berufskolleg 54,55 %
Notenverteilung	Berufskolleg 2,09
(Hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SoSe 2018)	
Durchschnittliche Studiendauer	Berufskolleg WS 2017/18 5,58, SoSe 2018 6,62
Studierende nach Geschlecht	Berufskolleg Wirtschaftswissenschaft (52m/51w)

Teilstudiengang 13

Erfolgsquote	Berufskolleg 54,55 %
Notenverteilung	Berufskolleg 2,09
(Hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SoSe 2018)	
Durchschnittliche Studiendauer	Berufskolleg WS 2017/18 5,58, SoSe 2018 6,62
Studierende nach Geschlecht	Berufskolleg Wirtschaftswissenschaft (52m/51w)

Teilstudiengang 14

Erfolgsquote	Berufskolleg 54,55 %
Notenverteilung	Berufskolleg 2,09
(Hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SoSe 2018)	
Durchschnittliche Studiendauer	Berufskolleg WS 2017/18 5,58, SoSe 2018 6,62
Studierende nach Geschlecht	Berufskolleg Finanz- und Rechnungswesen, Steuern (12m/10w)

Erfolgsquote	Berufskolleg 54,55 %
Notenverteilung	Berufskolleg 2,09
(Hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SoSe 2018)	
Durchschnittliche Studiendauer	Berufskolleg WS 2017/18 5,58, SoSe 2018 6,62

(11m/14w)

Erfolgsquote	Berufskolleg 54,55 %
Notenverteilung	Berufskolleg 2,09
(Hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SoSe 2018)	
Durchschnittliche Studiendauer	Berufskolleg WS 2017/18 5,58, SoSe 2018 6,62
Studierende nach Geschlecht	Berufskolleg Sektorales Management (6m/8w)

Teilstudiengang 17

Erfolgsquote	Berufskolleg 54,55 %
Notenverteilung	Berufskolleg 2,09
(Hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SoSe 2018)	
Durchschnittliche Studiendauer	Berufskolleg WS 2017/18 5,58, SoSe 2018 6,62
Studierende nach Geschlecht	Berufskolleg Wirtschaftsinformatik (1m/1w)

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	09.04.2019
Erstakkreditiert am:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudien-
durch Agentur:	gang)
	AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1):	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinations-
durch Agentur:	studiengang)
	AQAS e. V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortli-
worden sind:	che, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde	Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde
besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	verzichtet.

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	09.04.2019
Erstakkreditiert am:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudien-
durch Agentur:	gang)
	AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1):	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinations-
durch Agentur:	studiengang)
	AQAS e. V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortli-
worden sind:	che, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde	Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde
besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	verzichtet.

Teilstudiengang 03

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	09.04.2019
Erstakkreditiert am:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudien-
durch Agentur:	gang)
	AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1):	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinations-
durch Agentur:	studiengang)
	AQAS e. V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortli-
worden sind:	che, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde	Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde
besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	verzichtet.

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	09.04.2019
Erstakkreditiert am:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudien-
durch Agentur:	gang)

	AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinations- studiengang) AQAS e. V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortli- che, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde verzichtet.

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	09.04.2019
Erstakkreditiert am:	19.05.2015-30.09.2020 (Kombinationsstudien-
durch Agentur:	gang
	AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1):	Von Datum bis Datum
durch Agentur:	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortli-
worden sind:	che, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde	Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde
besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	verzichtet.

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	09.04.2019
Erstakkreditiert am:	19.05.2014-30.09.2019 (Kombinationsstudien-
durch Agentur:	gang)
	AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1):	Von Datum bis Datum
durch Agentur:	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortli-
worden sind:	che, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde	Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde
besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	verzichtet.

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	09.04.2019
Erstakkreditiert am:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudien-
durch Agentur:	gang)
	AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1):	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinations-
durch Agentur:	studiengang)
	AQAS e. V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortli-
worden sind:	che, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde	Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde
besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	verzichtet.

Teilstudiengang 08

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	09.04.2019
Erstakkreditiert am:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudien-
durch Agentur:	gang)
, and the second	AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1):	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinations-
durch Agentur:	studiengang)
	AQAS e. V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortli-
worden sind:	che, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde	Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde
besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	verzichtet.

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	09.04.2019

Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinations-studiengang) AQAS e. V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortli- che, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde verzichtet.

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	09.04.2019
Erstakkreditiert am:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudien-
durch Agentur:	gang)
	AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1):	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinations-
durch Agentur:	studiengang)
	AQAS e. V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortli-
worden sind:	che, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde	Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde
besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	verzichtet.

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	09.04.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinations- studiengang) AQAS e. V.

Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde verzichtet.

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	09.04.2019
Erstakkreditiert am:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudien-
durch Agentur:	gang)
	AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1):	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinations-
durch Agentur:	studiengang)
3	AQAS e. V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortli-
worden sind:	che, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde	Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde
besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	verzichtet.

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	09.04.2019
Erstakkreditiert am:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudien-
durch Agentur:	gang)
, and the second	AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1):	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinations-
durch Agentur:	studiengang)
_	AQAS e. V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortli-
worden sind:	che, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde	Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde
besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	verzichtet.

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	09.04.2019
Erstakkreditiert am:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudien-
durch Agentur:	gang)
	AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1):	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinations-
durch Agentur:	studiengang)
	AQAS e. V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortli-
worden sind:	che, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde	Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde
besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	verzichtet.

Teilstudiengang 15

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	09.04.2019
Erstakkreditiert am:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudien-
durch Agentur:	gang)
	AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1):	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinations-
durch Agentur:	studiengang)
	AQAS e. V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortli-
worden sind:	che, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde	Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde
besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	verzichtet.

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	09.04.2019
Erstakkreditiert am:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudien-
durch Agentur:	gang)

	AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinations- studiengang) AQAS e. V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortli- che, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde verzichtet.

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	09.04.2019
Erstakkreditiert am:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudien-
durch Agentur:	gang)
	AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1):	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinations-
durch Agentur:	studiengang)
	AQAS e. V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortli-
worden sind:	che, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde	Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde
besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	verzichtet.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hoch- schule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkre- ditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der forma- len und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

- (1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.
- (2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen.
 ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre.
 ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).
 ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen.
 ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.
- (3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren ("Theologisches Vollstudium"), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

§ 4 Studiengangsprofile

- (1) ¹Masterstudiengänge können in "anwendungsorientierte" und "forschungsorientierte" unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.
- (2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

- (1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.
- (2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.
- (3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

- (1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.
- (2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:
- 1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

- 2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
- 3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
- 4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften.
- 5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst.
- 6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
- 7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.
- ²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz "honours" ("B.A. hon.") sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren ("Theologisches Vollstudium"), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.
- (3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.
- (4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

§ 7 Modularisierung

- (1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.
- (2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:
- 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls.
- 2. Lehr- und Lernformen,
- 3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
- 4. Verwendbarkeit des Moduls,
- 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
- 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
- 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
- 8. Arbeitsaufwand und
- 9. Dauer des Moduls.
- (3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

§ 8 Leistungspunktesystem

- (1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.
- (2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.
- (3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.
- (4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.
- (5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

- (1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.
- (2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- (1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:
- 1. Integriertes Curriculum,
- 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent.
- 3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
- 4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
- 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.
- (2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBI. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention)

anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

- (1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in <u>Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag</u> genannten Zielen von Hochschulbildung
 - wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
 - Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
 - Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

- (2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.
- (3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fach-

übergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren

sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 5

- (5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere
- 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
- 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
- 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

Zurück zum Gutachten

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

§ 13 Abs. 2 und 3

- (2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.
- (3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
- 1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
- 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

- (1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:
- 1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
- 2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
- 3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABI. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABI. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
- 4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
- 5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

§ 20 Hochschulische Kooperationen

- (1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.
- (2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

- (1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBI. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBI. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.
- (2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.
- (3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:
- 1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
- 2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Zurück zu § 11 MRVO

Zurück zum Gutachten